

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Universität Erfurt**

**„Anglistik“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**„Germanistik“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**„Literaturwissenschaft“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**„Romanistik“ (Nebenstudienrichtung)**

**„Slawistik“ (Nebenstudienrichtung)**

**„Kommunikationswissenschaft“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 23./24. März 2006, **durch:** ACQUIN e.V. , **bis:** 31. März 2011

**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2012

**Vertragsschluss am:** 15. Juli 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 20. Juli 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 02./03. Februar 2012

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Claudia Scherner, Kacha Ebralidze

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 12. Juni 2012, 27. September 2012,  
03. Dezember 2012, 24. September 2013

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Professor Dr. Martin Huber, Universität Bayreuth, Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturwissenschaft

- Professor Dr. phil. habil. Karlheinz Jakob, Technische Universität Dresden, Fakultät für Sprach-, Literatur- u. Kulturwissenschaften, Lehrstuhl für Germanistische Linguistik und Sprachgeschichte
- Dr. Frauke Jung-Lindemann, Agentur für Autorenrechte Berlin
- Professor Dr. Peter Kosta, Universität Potsdam, Geschäftsführender Direktor Institut für Slavistik, Slavische Sprachwissenschaft
- Professor Dr. Dorothee Röseberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Romanische Landes- u. Kulturwissenschaften, Institut für Romanistik
- Professor Dr. Helmut Scherer, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung
- Professor Dr. Klaus Stierstorfer, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Chair of British Studies, Englisch Seminar
- Timo Stösser, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Magister Komparatistik/Neuere Englische Literatur

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.



## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Erfurt ist eine geisteswissenschaftliche Universität mit kulturwissenschaftlichem Profil. Sie wurde 1994 nach 178 Jahren mit einem Reformauftrag für Lehre, Forschung, Nachwuchsförderung, Weiterbildung und Administration wiedergegründet (die „alte“ Universität Erfurt existierte von 1389-1816). Ziel der Universitätsgründung war es auch, über die Grenzen Thüringens hinaus zu wirken, sowie neue Impulse in Forschung und Lehre durch ein innovatives Studienkonzept zu setzen und damit einen Beitrag zur Hochschulreform zu leisten.

Die Universität besteht heute aus vier integrierten Fakultäten: der Philosophischen Fakultät, der Staatswissenschaftlichen Fakultät, der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (seit 2001; ehemalige Pädagogische Hochschule) und der Katholisch-Theologischen Fakultät (seit 2003). Außerdem gehört der Universität als zentrale Einrichtung das Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien (MWK) an, eine Verbindung von „Center for Advanced Studies“, Forschungsinstitut und Graduiertenkolleg. Als weitere zentrale Einrichtung existiert die „Erfurt School of Education“ (ESE), eine „Professional School“ für die Lehrerausbildung in Magisterstudiengängen.

Die Universität Erfurt hat ihr gesamtes Studienangebot, einschließlich der Lehramtsausbildung, auf die zweistufige Studienstruktur umgestellt – derzeit werden im Bachelorbereich 25 und im Masterbereich 18 Programme angeboten.

An der Universität Erfurt arbeiten etwa 100 Professoren, welche insgesamt rund 5.500 Studierende unterrichten.

### **2 Einbettung der Studienprogramme**

Die hier vorliegenden Teilstudiengänge eines Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts sind an der Philosophischen Fakultät angesiedelt:

- „Anglistik“ (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)
- „Germanistik“ (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)
- „Literaturwissenschaft“ (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)
- „Romanistik“ (Nebenstudienrichtung im B.A.)
- „Slawistik“ (Nebenstudienrichtung im B.A.)
- „Kommunikationswissenschaft“ (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)

Die Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang sind als Zwei-Fach-Studiengänge polyvalent angelegt und entweder als Hauptstudienrichtung und/oder Nebenstudienrichtung studierbar.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studienprogramme wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Anglistik:

- Der Bereich der Landeskunde sollte konfiguriert und die Studieninhalte besser ein- und angebunden werden.
- Die Hochschule sollte überdenken, ob die Abschlussarbeit nicht verpflichtend in englischer Sprache abzufassen ist.
- Die Vorgaben zum Auslandsaufenthalt sollten präzisiert werden (welche Studienleistungen könnten/sollten von den Studierenden erbracht werden) einschließlich Informationen darüber, in welchem Umfang die Hochschule Auslandsaufenthalte der Studierenden unterstützt

Literaturwissenschaft:

- Es sollte geprüft werden, ob bei den Modulprüfungen der Module Anglistik, Romanistik und Slawistik (jeweils I und II) in die Modulprüfung/Modulteilprüfung auch die sprachliche Kompetenz mit einbezogen werden kann und für die Sprachpraxis Leistungspunkte vergeben werden können.
- In der Beschreibung zum Modul „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft II“ sollte der Begriff vergleichend präzisiert werden. Der Anteil der vergleichenden Elemente sollte deutlicher dargestellt werden. Es sollte überdacht werden, ob das Modul um entsprechende Elemente erweitert werden oder der Titel des Moduls geändert werden kann.
- Es sollte geprüft werden, ob in den AVL-Modulen und in den germanistischen Modulen Aspekte der Inter- und Transkulturalität berücksichtigt werden können.
- Es sollte geprüft werden, ob die germanistischen, romanistischen und slawistischen Module anstelle ihrer additiven Positionierung in einen systematischen Zusammenhang gestellt werden können.

- Die Fakultät sollte sicherstellen, dass die Grundlagenbildung im Bacalaureusstudiengang zu gleichen Teilen slawistische, romanistische, anglistische und germanistische Elemente enthält.

Slawistik:

- Die Sicherstellung einer wissenschaftlich qualifizierten Lehre im Bereich der Didaktik der slawischen Sprachen ist nachzuweisen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

Vorbemerkung:

Das Gutachten gliedert sich in die Kapitel Ziele, Konzept, Implementierung und Qualitätssicherung und -entwicklung. Übergreifende Aspekte in allen genannten Kapiteln betreffen alle Studienprogramme gleichermaßen. Um Redundanzen zu mindern, wird im Teil A Bezug zu übergreifenden Aspekten genommen. Die Kapitel Ziele, Konzept und Implementierung werden zudem studienprogrammspezifisch erörtert. Sollten rechtliche Kriterien und Vorgaben nicht explizit genannt bzw. benannt sein, sind diese implizit im Textfluss eingegliedert.

#### **A. Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt**

##### **1. Ziele**

###### *1.1. Bezug zu den allgemeinen Zielen der Hochschule*

Das Studienkonzept der Universität Erfurt zeichnet sich durch ein breites Angebot in den Bereichen Geistes-, Kultur- und Gesellschaftswissenschaften aus. Alle Bachelorprogramme sind polyvalent angelegt und sollen nach einem erfolgreichen Abschluss die Weiterführung sowohl als Lehramtsstudium als auch als wissenschaftlich vertiefendes, anwendungsorientiertes oder weiterbildendes Masterstudium ermöglichen. International ausgerichtet ist neben einigen Studiengängen in den Profilierungsbereichen insbesondere das weiterbildende Lehrangebot der „Willy-Brandt-School of Public Policy at the University of Erfurt“ (z. B. Master of Public Policy). Das „Erfurter Promotions- und Postdoktorandenprogramm“ (EPPP) ermöglicht die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in allen Bereichen der Universität Erfurt. Mit dem Max-Weber-Kolleg und dem Forschungszentrum Gotha verfügt die Universität Erfurt über zwei weitere Einrichtungen, die sich in ihrem jeweiligen Bereich ausschließlich Aufgaben der Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchsförderung widmen.

Die hier vorliegenden Studienprogramme machen mit ihrem Verständnis gegenwärtiger und zukünftiger Entwicklungen die Umsetzung der Ziele der Universität Erfurt deutlich. Prägend für das Forschungsprofil der Hochschule sind die beiden universitären Schwerpunkte Religion und Bildung.

Zum Schwerpunkt „Religion“ arbeiten z. B. Theologen, Religionswissenschaftler, Soziologen, Literaturwissenschaftler und Historiker zusammen. Unterschiedliche Forschungsinteressen, Fragestellungen und Methoden beteiligter Institutionen wie z. B. des Seminars für Religionswissenschaft, des Martin-Luther-Instituts, der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Max-Weber-Kollegs fließen in Forschung und Lehre ein.

Der universitäre Schwerpunkt „Bildung“ wird ebenfalls in vielen Fachbereichen, in der Forschung, in der Lehre, sowie in Graduiertenschulen und Forschernachwuchsgruppen aufgegriffen. Dies äußert sich ferner im bestehenden Studienangebot, so sind beispielsweise alle Studienprogramme integrale Bestandteile der Erfurter Lehramtsausbildung.

Das Internationale Büro fördert die Internationalisierung der Universität Erfurt, sowie Aufbau und Pflege der internationalen Kooperationen und Partnerschaften und unterstützt die Universitätsangehörigen bei ihren internationalen Aktivitäten.

Die hier zu akkreditierenden Studienprogramme entsprechen dem Profil der Universität Erfurt.

### *1.2. Berufsbefähigung*

Allen Studienprogrammen ist gemeinsam, dass mit ihnen nicht nur eine fachwissenschaftliche Ausbildung angestrebt wird und sie somit die Studierenden nicht nur für die entsprechende Fachrichtung, sondern über das Fachwissen des Lehrfaches hinaus auch in einem weiteren beruflichen Sinne qualifizieren sollen. Während das „Studium Fundamentale“ soziale, künstlerische und kommunikative Kompetenzen vermittelt, werden innerhalb des „Berufsfelds“, das z. T. in das jeweilige Studienfach integriert ist, in erster Linie Praktika absolviert (mind. 3 ECTS-Punkte).

Die allgemeine Berufsfähigkeit wird als genereller Anspruch für den Bachelor-Studiengang im Akkreditierungsantrag erhoben. Dabei soll gerade das „Studium Fundamentale“ dazu beitragen, durch die Vermittlung von nicht-fachspezifischen Kompetenzen und Kenntnissen die allgemeine Berufsfähigkeit der Studierenden zu erhöhen. Für das „Studium Fundamentale“ werden allerdings keine Berufs- sondern verschiedene Studienfelder definiert, unter die sich die angebotenen Veranstaltungen gruppieren („Methodisch-theoretisches Vermittlungs- und Grundlagenwissen“, „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“, „Soziale Kompetenzen“). Da das Angebot keiner erkennbaren Systematik folgt, ist die Ausrichtung „offen“. Es entsteht so eine Diskrepanz zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Realität. Nicht nur weil einige wesentliche Stellen im Hinblick auf personelle Ressourcen gestrichen bzw. nicht wieder besetzt wurden, sondern auch, weil Studierende Veranstaltungen im „Studium Fundamentale“ weniger nutzen, um Synergien zu eigenen Schwerpunkten herzustellen, sondern Pflichtveranstaltungen nachholen etc.

Aus der Sicht der Berufspraxis ist es außerdem bedauerlich, dass der Aspekt der beruflichen Vielfalt nach wie vor sowohl von den Einzeldisziplinen als auch vom „Studium Fundamentale“ abgekoppelt zu sein scheint. Mit Ausnahme der Kommunikationswissenschaft scheint keines der beteiligten Fächer regelmäßig oder systematisch Kontakte zur Wirtschaft zu unterhalten. Bislang werden Kooperationen mit externen Partnern wenig erwogen - ganz im Gegensatz zu Kooperationen mit anderen (ausländischen) (Partner-) Universitäten, mit denen - nach Auskunft der Studierenden wie der Lehrenden - ein immer intensiverer Austausch stattfindet.

Insgesamt überzeugt sicher das Ziel, mit dem „Studium Fundamentale“ das „Berufsfeld“ stärker zu betonen. Mit dem fächerübergreifenden Ansatz und der Vermittlung anderer Perspektiven und Methoden besteht ein für die Studierenden interessantes, aber auch obligatorisches Angebot. Die Ansätze, Sprachkompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen, Auslandsaufenthalte als wichtigen Teil des Studiums zu verstehen, bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen unterstützend eingreifen zu wollen und im Bereich der IT durch Lehrveranstaltungen Kenntnis im Bereich der unterschiedlichsten Programme (Präsentation, Textverarbeitung etc.) zu vermitteln, sind sicher positiv zu bewerten. Im Lehramt gibt es eine Berufsorientierungsphase und eine Berufsberatungssprechstunde. Beides ist lobenswert und wäre auch für die nicht lehramtsrelevanten Teilstudiengänge wünschenswert.

Insgesamt ist die berufliche Perspektive aber als schwierig anzusehen. Der Aspekt der beruflichen Vielfalt wird fast ausschließlich im Modul „Berufsfeld“ abgehandelt. Die angebotenen Praktika bestehen überwiegend aus sprachpraktischen Übungen und weniger aus tatsächlichen Begegnungen mit Vertretern und Unternehmen der Berufspraxis, so dass diese die Studierenden einem konkreten Berufsziel (außerhalb des Lehramts) nicht wirklich näher bringen. Es wird daher als wichtig erachtet, Studierenden Anschlussmöglichkeiten an ein anschließendes Masterstudium oder für ein entsprechendes Berufsfeld aufzuzeigen: In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind beispielhaft Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben.

### *1.3 Weiterentwicklung Studium Fundamentale und Fachwissenschaften*

Der bei der erstmaligen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, das „Studium Fundamentale“ und das „Berufsfeld“ in einem Studienkonzept vor allem hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen und in seinen organisatorischen Belangen zu umschreiben, hat die Universität Erfurt durch Vorlage einer neuen Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang im Studienbereich Studium Fundamentale vom 11.02.2011 entsprochen. Zudem wurden berufsfeldorientierte Lehrangebote bereichsübergreifend („Berufsfeld“) den Fächern zugeordnet. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.

Studierende monierten hingegen, dass es i.d.R. einige wenige sehr beliebte Veranstaltungen innerhalb des „Studium Fundamentale“ gibt, die von Beginn an überbelegt sind, während andere auf keinerlei Interesse stoßen. Außerdem wurden Überschneidungen beanstandet. Auf diese Kritik sollte die Universität eingehen und eine Verbesserung anstreben. Insgesamt ergibt sich aber der Eindruck zufriedener Studierender, die insbesondere die Tatsache schätzen, dass sie an einer kleinen Universität studieren. Die Studienprogramme sind überschaubar, gut vernetzt und es besteht ein gutes Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden. Das bestehende Mentoren-System gibt den Studierenden Orientierung bei der Studienorganisation

insbesondere in den ersten beiden Semestern. Die neue Prüfungsordnung sieht Tutoren aus höheren Semestern vor sowie eine zentrale Studienberatung als Ansprechpartner für alle Studierenden.

Es ist ferner zu begrüßen, dass der fachwissenschaftliche Anteil der Hauptstudienrichtung jeweils um 3 ECTS-Punkte auf 90 ECTS-Punkte gestiegen ist. Allerdings äußerten die Studierenden die grundsätzliche Problematik eines zu kleinen Teilstudiengangs (HStR). Insbesondere die BA-Studierenden ohne weiterführenden Masterstudiengang an der Universität Erfurt beklagten die Inkompatibilitäten beim Standortwechsel zum Master-Studium, die aus der Diskrepanz zwischen dem Erfurter Bachelorprogramm mit 90 ECTS-Punkte in der Hauptstudienrichtung und den Anforderungen für den Masterstudiengang an anderen Universitäten entstehen. Die Studierenden (mit Ausnahme der Kommunikationswissenschaft) beklagten die mangelnde fachliche Tiefe, die aus dieser Konzeption entstünde, sowie reale Schwierigkeiten bei der Bewerbung an anderen Universitäten. So werden gute Studienprogramme, wie sie in Erfurt vorliegen, geschwächt. Dieser Befund zeigt sich in allen, hier zu akkreditierenden Fächern (jeweils als Hauptstudienrichtung). Aus Gutachtersicht liegt die alleinige Lösung in der Herabsetzung des Anteils des „Studium Fundamentale“ von bisher 30 ECTS-Punkte auf 15 ECTS-Punkte, mit dem Ziel der Stärkung der Hauptstudienrichtung (bisher 90 ECTS-Punkte) um mind. 15 ECTS-Punkte, damit die Anschlussfähigkeit an andere Masterstudiengänge erhöht wird. Der Anteil des „Studium Fundamentale“ von bisher 30 ECTS-Punkte muss daher auf 15 ECTS-Punkte reduziert werden, mit dem Ziel der Stärkung der Hauptstudienrichtung.

Ergänzend dazu äußerten Studierende, dass das Angebot, andere Wissenschaften im Studium Fundamentale kennenzulernen, von ihnen nur wenig genutzt wird und hauptsächlich Veranstaltungen mit einer Beteiligung des eigenen Faches gewählt werden. Es muss für die hauptsächlich gewählten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich für ein Masterstudium an der Universität Erfurt und an anderen Universitäten ergeben.

#### *1.4 Alumni-Arbeit*

Es gibt bisher keinerlei Erhebungen zu den Studienzielen bzw. den später realisierten Berufswegen der Absolventen der Universität Erfurt. Allerdings ist sich die Universitätsleitung dieses Mankos bewusst und arbeitet daran. So ist eine Erhebung im Rahmen eines Alumni-Netzwerkes geplant, das zurzeit eingerichtet wird. Diese Erhebung soll Aufschluss über den weiteren (Berufs-) Weg der Studierenden geben und u. a. auch erkennen lassen, wie viele der Bachelor-Absolventen ein späteres Master-Studium aufnehmen und wie viele in akademische bzw. nicht-akademische Berufe gehen. Außerdem sollen die Zahlen Aufschluss darüber geben, wie hoch die Abbruchquote ist. Diese Zahlen sind aus Gutachtersicht dringend erforderlich.

### *1.5 Persönlichkeitsentwicklung, zivilgesellschaftliches Engagement und Diversity Management*

Die Unterstützung der Studierenden in ihrer persönlichen Entwicklung und die Förderung der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft ist der Universität ein großes Anliegen. So sollen die Studierenden für Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Dies geschieht durch die Verbindung von Forschung und Lehre in den einzelnen Studienprogrammen. Die Studierenden als künftige Entscheidungsträger sollen verantwortungsvoll in ihrem späteren Berufsleben handeln und ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren können. Darüber hinaus sollen sie sich ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden durch die Universität. Diese übergreifenden Ziele hinsichtlich der Persönlichkeitsentwicklung (entsprechend den Kriterien 2.1 des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen) stellen für alle Studienprogramme nach Meinung der Gutachtergruppe eine durchaus angemessene Herausforderung dar.

Im Akkreditierungsantrag finden sich hingegen kaum aussagekräftige Hinweise hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dass die Universität Erfurt ein umfassendes Gleichstellungskonzept, einen Gleichstellungsbeirat besitzt, sowie Maßnahmen zum Diversity Management anbietet, ist dem Internet zu entnehmen: Z. B. wird ein Ringseminar angeboten, das Zugänge zu Gender orientierten Themen in Wissenschaft, Forschung und Lehre vermitteln soll. Die Universität nimmt zudem am „Mentoring Pilotprojekt für Studierende mit Behinderung“ teil. Das Studentenwerk Thüringen informiert Studierende mit Kind zum Thema „Studium und Kind“.

Dass hinsichtlich von Barrierefreiheit an der Universität Erfurt Nachholbedarf herrscht, lässt sich am markantesten an der Ausstattung der Gebäude erkennen. Daher sollte verstärkt der Fokus auf die Belange von Studierenden mit Behinderungen gelegt und im Rahmen der Möglichkeiten die Anstrengungen für ein barrierefreies Studium erhöht werden. Positiv hervorzuheben ist in dem Zusammenhang, dass die Belange der Studierenden bereits insoweit berücksichtigt werden, als dass die Möglichkeit gegeben ist, von Semester zu Semester zwischen einem Vollzeit- bzw. Teilzeitstudium zu wählen. Nachteilsausgleiche z. B. im Rahmen der Prüfungsorganisation sind durch die Rahmenprüfungsordnung gegeben (z. B. Rahmenprüfungsordnung §10, § 14).

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen stellt die Gutachtergruppe zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorteilstudiengänge angemessen ist und nach der definierten Zielsetzung auch den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Kriterium Qualifikationsziele der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht.

## 2. Konzept

### 2.1. Grundkonstruktion Bachelor-Studiengang

Von der Grundkonstruktion her, handelt es sich bei dem in Rede stehenden kombinatorischen Bachelor-Studiengang um einen Zwei-Fach-Bachelor in der folgenden Variante: Hauptstudienrichtung (HStR) + Nebenstudienrichtung (NStR) + Studium Fundamentale. Vorgesehen ist das Studium einer HStR zu 90 ECTS-Punkten sowie einer NStR zu 60 ECTS-Punkten sowie dem „Studium Fundamentale“ (30 ECTS-Punkte). Die zwölf Leistungspunkte umfassende Bachelorarbeit wird in der HStR geschrieben. Insgesamt werden 180 ECTS-Punkte erreicht.

In der überwiegenden Mehrzahl werden die vorliegenden Teilstudiengänge sowohl als Haupt- als auch als Nebenstudienrichtung der Universität Erfurt angeboten. Die Teilstudiengänge „Slawistik“ und „Romanistik“ sind auf der Bachelorebene nur als Nebenstudienrichtung vertreten.

Ein erfolgreiches Bachelorstudium führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit des kombinatorischen Bachelorstudiengangs mitsamt seinen Teilstudiengängen beträgt sechs Semester. Davon entfallen auf die „Orientierungsphase“ ein Studienjahr mit zwei Semestern, auf die „Qualifizierungsphase“ zwei Studienjahre mit vier Semestern. In der Qualifizierungsphase sind fünf Module mit jeweils sechs Leistungspunkten abzuschließen, ein Praktikumsmodul muss, wie bereits erwähnt, nachgewiesen werden.

In der „Orientierungsphase“ kann das Studium im ersten Semester nur zum Wintersemester aufgenommen werden. In der „Qualifizierungsphase“ wird zum Ende des Sommersemesters festgestellt, ob das Studium erfolgreich abgeschlossen ist, nach Antrag kann der Abschluss auch zum Ende des Wintersemesters festgestellt werden. Im Hinblick auf die kleineren Studienprogramme (z. B. Nebenstudienrichtungen wie Slawistik oder Romanistik) wäre aus Sicht der Berufspraxis zu überlegen, ob die Möglichkeit der Aufnahme des Studiums nur zum Wintersemester (und nicht zum Sommersemester) den Bedürfnissen der Studierenden besser entspräche oder ob nicht doch – im Hinblick auf die Konkurrenz mit anderen Universitäten – eine Aufnahme auch zum Sommersemester ermöglicht werden könnte.

Nach bestandener Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen (vgl. Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang vom 15.09.2010).

### 2.2. Studium Fundamentale

Das „Studium Fundamentale“ setzt sich aus den Studienfeldern „Wissenschaftspropädeutik“, „Methodisch-theoretisches Grundlagen- und Vermittlungswissen“ und „Ästhetisches

Wahrnehmungsvermögen“ zusammen. Eine Sonderform stellen die von Studierenden selbstorganisierten Lehrveranstaltungen dar (z. B. „Vielfalt leben - kritisch denken“, „Europa zum Anfassen“, „Das Spiel beginnt...“ und „Das Spiel geht weiter...“ als Theaterseminare, (Quelle: Internet)).

Zum Modul „Berufsfeld“ innerhalb der Fachwissenschaften zählen Sprachkurse und Praktika, sowie die Kurse des Studienfeldes „Soziale Kompetenzen“. Im Rahmen des Berufsfeldes müssen nach Rücksprache und mit Genehmigung des Mentors Praktika eingebracht werden, die leistungspunktefähig sind. Studierende schreiben z. B. für das „berufsfeldorientierte Praktikum“ einen Praktikumsbericht (unbenotet in Form eines „qualifizierten Teilnahme Scheins“). Ferner ist im Studium Fundamentale ein Praktikumsmodul im Umfang von 6 ECTS-Punkten nachzuweisen, wenn man im Masterstudiengang ein Lehramt studieren möchte. Die Begleitung und Betreuung hierfür wird von den Fächern selbst geleistet, Qualitätskriterien für Praktikumsorte werden informell geregelt.

Die Struktur des „Studium Fundamentale“ ist für die Studierenden verständlich und bereitet keine organisatorischen Schwierigkeiten. Besonders positiv wird hervorgehoben, dass es keinerlei Einschränkungen bei der Wahl der Lehrveranstaltungen gibt und dass die Veranstaltungen interdisziplinär angelegt sind. Dies ermöglicht theoretisch sowohl Verbindungen des eigenen Faches zu anderen Disziplinen zu erkennen, als auch Einblicke in andere Wissenschaften und deren Arbeitsweisen zu erhalten. Die zusätzliche Möglichkeit von Praktika und der Nachweis von interdisziplinären Fähigkeiten könnten auch für die Berufsfindung hilfreich sein. Die interdisziplinäre Perspektive wird letztlich aber von Studierenden als wenig weiterführend für das eigene Studium empfunden. Die heterogene Mischung von Studierenden aus unterschiedlichen Fachrichtungen führt dazu, dass sehr unterschiedliche Wissensstände herrschen und das Niveau innerhalb der Veranstaltung eher niedrig bleibt. Oft führt die Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitsmethoden als Inhalte des „Studium Fundamentale“ zu einer Doppelung mit den Einführungen innerhalb der einzelnen Teilstudiengänge. Es erscheint aus Studierendensicht sinnvoller, die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens fächerspezifisch in der eigenen Disziplin zu erlernen.

Da in den Fächern alle Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des „Studium Fundamentale“ angeboten werden, auf der Ebene der Module nicht mehr näher (kompetenzorientiert) bestimmt sind, fällt für die Bewertung des Berufsfeldbezugs eine wichtige Rahmenorientierung aus. Hier ist der Universität Erfurt zu empfehlen, bei Beibehaltung des bereichsübergreifenden Ansatzes dem Desiderat der erstmaligen Akkreditierung (Strukturkonzept mit Umschreibung der Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Betreuung, Dokumentation und Reflexion der Praxiserfahrungen) noch stärker nachzukommen.

### *2.3 Modularisierung, Leistungspunkte und Lernkontext*

Die Studienprogramme sind vollständig modularisiert und mit entsprechenden Leistungspunkten ausgewiesen. Um die zeitliche Beanspruchung der Studierenden der Universität Erfurt zu berechnen, wird für 1 ECTS-Punkt ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.

Ein Modul besteht mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung aus einer oder einem Verbund von Lehreinheiten sowie einer Prüfungseinheit, die das Modul abschließt. Die Inhalte sind so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder Studienjahres vermittelt werden. Die Leistungspunkte dienen bei Notenberechnungen als Gewichtungsfaktor. Den Gutachtern erscheint dies angemessen.

Die Module umfassen mindestens 6 ECTS-Punkte, können laut Rahmenprüfungsordnung (vgl. §5 Rahmenprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang) jedoch auch größer sein, müssen in jedem Fall jedoch durch 3 teilbar sein. Im „Studium Fundamentale“ werden je nach Veranstaltungstypus i.d.R. 6 ECTS-Punkte vergeben. In der Regel umfassen die Module der Studienprogramme Größen von 6 bis 9 ECTS-Punkte. Lediglich in den Studienprogrammen der Kommunikationswissenschaft, der Literaturwissenschaft sowie der Anglistik findet sich jeweils ein Modul im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Dies war aus Gutachtersicht jedoch unproblematisch.

Ferner treten hin und wieder Ungleichmäßigkeiten beim Vergeben von ECTS-Punkten für Sprachkurse auf, die unterschiedlichen Teilstudiengängen bzw. Modulen zugeordnet werden können. So wurde z. B. berichtet, dass ein Kurs, der als reiner Sprachkurs mit 3 ECTS-Punkten abgerechnet wurde in Zugehörigkeit zum berufsorientierten Modul „Berufsfeld“ bei gleicher Leistung 6 ECTS-Punkte erbrachte. Solche unterschiedlichen Bewertungen bei gleicher Leistung sollten ausgeschlossen werden.

Das Studienmodell an der Universität Erfurt macht die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit der wichtigsten Kombinationsmöglichkeiten notwendig. Dies erfolgt über ein Zeitfenstermodell. Den einzelnen Bachelorstudienrichtungen stehen nach diesem Modell jeweils zwei mal zwei SWS große Veranstaltungsblöcke zur Verfügung, auf die die Pflichtlehrveranstaltungen der jeweiligen Studienrichtung gelegt werden. Andere Studienrichtungen können keine Pflichtveranstaltungen auf diese Termine legen und Wahlveranstaltungen müssen, wenn sie zeitgleich mit Pflichtveranstaltungen anderer Studienrichtungen stattfinden, ein weiteres Mal angeboten werden. Sollten Pflichtveranstaltungen über die zur Verfügung stehende Zeit von den vier SWS-Blöcken hinaus angeboten werden müssen, müssen diese vorerst Montag bis Freitag nach 20 Uhr oder am Samstag angeboten werden. Nach Vorlesungsbeginn kann dann ein neuer Termin festgelegt werden in den Zeitfenstern, welche noch nicht belegt sind. Im Bedarfsfall können auch ganze Pflichtblöcke zwischen einzelnen Studienrichtungen getauscht werden.

Die Studierenden berichteten hierzu einheitlich (jedoch in den Teilstudiengängen der Kommunikationswissenschaft und Literaturwissenschaft wenig ausgeprägt) von Überschneidungen zwischen Angeboten im Wahlpflichtbereich. Um die Studierbarkeit weiterhin bei freier Lehrveranstaltungswahl zu gewährleisten, haben sich dies bzgl. Absprachen mit den Veranstaltenden bisher als ausreichend erwiesen. Es ist verständlich, dass ein fächerübergreifendes Konzept schwerlich ohne Reibung im Ablauf auskommt. Ziel muss es aber weiterhin sein, Doppelbelegungen zu minimieren.

### **3. Implementierung**

#### *3.1. Zugangsvoraussetzungen sowie Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen*

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Landeshochschulgesetz von Thüringen festgelegt. Studierende müssen im Bachelorstudiengang die Hochschulzugangsberechtigung nachweisen. Die jeweiligen Studienprogramme besitzen keine spezifischen Zugangsvoraussetzungen und sind nicht zulassungsbeschränkt. Sprachvoraussetzungen sind z. B. nicht in den Rede stehenden Studienprogrammen verpflichtend, sondern haben empfehlenden Charakter. Ein Eignungsfeststellungsverfahren findet in der Kommunikationswissenschaft statt. Aus Gutachtersicht sind in allen Studienprogrammen die Zugangsvoraussetzungen adäquat festgelegt.

Die Gutachter stellen jedoch fest, dass die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen von außerhalb der Bundesrepublik erbrachten Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention sich nicht explizit benannt wieder findet. In der Rahmenprüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs der Universität Erfurt (§ 16) und in der Rahmenprüfungsordnung für den Master-Studiengang der Universität Erfurt (§17) erfolgen eine Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erbrachten Studienleistungen sowie die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, nach den von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen. Dabei werden weder Grundsatz der Anerkennung als Regelfall, noch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung explizit in den Prüfungsordnungen geregelt. Es ist sicherzustellen dass die Anerkennung von Studienleistungen in § 16 der Bachelor-Rahmenprüfungsordnung gemäß der Lissabon-Konvention (Art. III und V) erfolgt: Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

### 3.2. Ressourcen

Generell erscheinen die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen zur Durchführung aller hier vorliegenden Teilstudiengänge als ausreichend, wenn auch knapp bemessen, was z. T. durchaus auch studienprogrammabhängig zu sein scheint.

Die Gutachter stellen fest, dass die Studienprogramme „Literaturwissenschaft“ in der Position als zusammenführendes Studienmodell von Ressourcen bedingten vorgebrachten Problemen am wenigsten berührt wird. Im Laufe des Studiums werden Schwerpunkte gebildet in einer der Philologien wie z. B. Romanistik oder Anglistik. Dies zeigt z. B. eine deutliche Schräglage zwischen Literaturwissenschaft und minimal besetzter Sprachwissenschaft auf. Betroffen sind davon sowohl die Hauptstudienrichtungen als auch die als Nebenstudienrichtung vertretenen Fächer der Slawistik und Romanistik.

So äußerten sich Studierende der Slawistik besorgt ob der mangelnden Möglichkeit, erworbene linguistische Kenntnisse zu vertiefen. Um einen schwerpunktähnlichen Effekt zu erzielen, improvisieren Studierende indem sie Seminare zweifach belegen, also Leistungen doppelt erbringen. Dies wird durch die gute Kooperation mit den Lehrenden möglich, weist aber auch deutlich auf die strukturelle Schwäche des Studiengangprofils als „Gesamt-Slawistik“ hin, die mit der vakanten Professur für die slawistische Sprachwissenschaft einhergeht. In der Romanistik wird die gleiche Situation nur durch Überlastung des wissenschaftlichen Personals ausgeglichen. Der Teilstudiengang ist studierbar, aber mit ausgedünnter Sprachwissenschaft und durch die Leistungen des Lehrkörpers. Dabei betonen die Studierenden die gute Betreuung und Bereitschaft des wissenschaftlichen Personals z. B. durch individuelle Absprachen.

Für die Programme der Germanistik und Anglistik beklagten Studierende eine knappe Kursdecke, gemessen am relativ hohen Studierendenaufkommen der Fächer. In beiden Fällen ist davon auch die jeweilige Unterbesetzung der Sprachwissenschaft besonders betroffen, im Falle der Germanistik wurde der Zustand als „sehr kritisch“ beschrieben. Zwar ist die Studierbarkeit gegeben, aber angesichts höherer Studierendenzahlen und mangelnder Koordination von Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft nicht mehr als Absprache lösbar und als solches gefährdet.

Gravierend ist aus Gutachtersicht ferner der Spracherwerb in den Fremdsprachen. Die eigentliche Sprachausbildung wird von den Studierenden der Anglistik, Romanistik und Slawistik grundsätzlich gelobt. Allerdings werden nicht ausreichend Plätze in den Sprachkursen zur Verfügung gestellt, um eine der Prüfungsordnung entsprechende Ausbildungsstufe abzusichern. So fordert die B.A.-Prüfungsordnung für die Slawistik am Ende des Studiums z. B. Russisch auf Stufe C1 des GER, kann aber nur minimal mehr als die Sprachkursplätze für die Russisch-Lehramtsstudenten bereitstellen. Auch hier ist im Hintergrund wieder die Personalsituation

mitzubedenken: Im aktiven Sprachunterricht stehen für Russisch eine Stelle, sowie für Polnisch und Tschechisch jeweils ein Lehrauftrag zu Verfügung. Trotz der geringen Größe des Studienprogramms ist bei so lernintensiven Sprachen die Abdeckung mehrerer Studienarten daher nur schwer erreichbar. Die ausreichende Menge an erforderlichen Plätzen darf dabei aber nicht unterschritten werden.

Ein anderes Ungleichgewicht liegt beim Erwerb des Latinums vor. Das Lehramt Romanistik ist zum Latinum verpflichtet, die anderen Studiengänge Romanistik empfehlen ihn jedoch nur. Die Gutachter fragen sich, weshalb hier bisher keine Vereinheitlichung angestrebt wurde.

### *3.3. Prüfungssystem*

Die Rahmenprüfungsordnung im Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt regelt die allgemeinen Bestimmungen. Sie wird für die einzelnen Studienprogramme durch spezifische Bestimmungen in der studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ergänzt. Das Prüfungssystem ist kumulativ angelegt. Es basiert neu auf studienbegleitenden Modulprüfungen. Im Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt wird unterschieden zwischen Studienbereichsprüfungen in der Orientierungs- und Qualifizierungsphase. Beide Phasen gelten mit der jeweils nachgewiesenen erreichten Anzahl von 30 respektive 60 ECTS-Punkten als bestanden. Die Bachelor-Prüfung (30 ECTS-Punkten) sowie das Studium Fundamentale mit 30 ECTS-Punkten werden ergänzt. Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden. Es können zudem Studienleistungen im Rahmen der Lehreinheiten erbracht werden. Auch sogenannte „qualifizierte Teilnahme­scheine“ können Studienleistungen sein. Eine Studienleistung kann aber auch eine bewertete – aber nicht notwendigerweise benotete – individuelle Leistung umfassen. Studienleistungen können auch Prüfungsvorleistungen sein, dies ist studienprogrammspezifisch geregelt. Auch wenn nur eine Prüfungsleistung als Modulabschlussprüfung ausgewiesen wird, sind in jeder Lehrveranstaltung Studienleistungen oder Prüfungsvorleistungen zu absolvieren. Die Festlegung der Prüfungsleistung erfolgt zu Beginn eines jeden Moduls.

Gegenwärtig wird noch nach der Studienordnung studiert, in der jede Lehrveranstaltung mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss. Zum Wechsel von den Lehrveranstaltungsprüfungen zu den Modulprüfungen, wie es in der neuen Prüfungsordnung mit dem Wintersemester 2012/13 vorgesehen ist, äußerten sich die Studierenden positiv.

Aus Sicht der Gutachter dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert. Zukünftig schließt jedes Modul i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsdokumente sind veröffentlicht.

### 3.4. Transparenz

Die zu bewertenden Studienprogramme sind vollständig dokumentiert. Neben den studienprogrammspezifischen Modulkatalogen (als Anlage der Prüfungs- und Studienordnungen), die für Studienprogramme vorliegen, wurden universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden und Diploma Supplement erstellt. Ebenfalls liegen die Rahmen-Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang der Universität Erfurt, sowie alle studienprogrammspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen vor. Weitere Informationen der Universität Erfurt zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen, ein Leitfaden für Mentoren sowie verschiedene Fragebögen im Rahmen der Lehrevaluation, waren der Selbstdokumentation beigelegt. Die Satzung zur Eignungsfeststellung ist im Internet nachlesbar (vgl. *Kommunikationswissenschaft*). Die Ordnungen sind sinnvoll gestaltet und wurden von den Gutachtern zur Kenntnis genommen. Es ist ferner festzustellen, dass die Studienprogramme, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

Die Gestaltung wird von den Studierenden generell als sinnvoll und verständlich beurteilt. Im Vergleich dazu monieren Studierende die Informationslage bezüglich der Formalitäten der Teilstudiengänge. So wurden, wie bereits in der erstmaligen Akkreditierung, unklare Modulbeschreibungen bemängelt (Modulinhalte, Zuordnung der Prüfungsform zum Modul). Besonders erwähnt wurden hierbei die Kommunikationswissenschaft und die Germanistik. Im Zusammenspiel mit dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis sind die Struktur und die Inhalte des Studiums für sie jedoch nachvollziehbar. Die Voraussetzungen, angestrebte Lernergebnisse (im Sinne von Learning Outcomes), Workload, Inhalte und Prüfungsformen sind im Modulkatalog dargestellt. Die Lernergebnisse sind zwar aus Gutachtersicht nachvollziehbarerweise allgemein gehalten, jedoch mit dem Gesamtkonzept stimmig. Die Inhalte des Moduls sind in einer übergreifenden Modulbeschreibung subsummiert – aus Gründen der Polyvalenz. Die Ziele/Kompetenzen sind für das gesamte Modul in der übergreifenden Beschreibung dargestellt.

Für jedes Studienprogramm liegen Studienpläne vor. Aus Gutachtersicht sind diese jedoch nicht übersichtlich gestaltet: Es sollten detailliertere Studienverlaufspläne erstellt werden. Hier sollte dargestellt werden, welche Module mit welchen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden sollen. Ferner sollten für die einzelnen Module Modulverantwortliche benannt werden.

Fehlende Informationen wurden auch zu möglichen (nicht verpflichtenden) Auslandsaufenthalten geäußert: Während die einen von einem „transparenten System, aber wenig studentischem Interesse“ sprachen, verfochten andere Studierende das Gegenteil. Sie

wussten z. B. nicht, welche Anlaufstelle die Auslandsprogramme (die in der Studienordnung ausdrücklich für die Fremdsprachen-Studiengänge ausdrücklich empfohlen werden) verwaltet. Hier besteht Klärungsbedarf – die strukturellen Mittel finden sich im ansonsten exzellent angelegten Betreuungskonzept durchaus (z. B. Studienberatungen, verpflichtendes Mentorensystem). Im Sinne der von der Universität angestrebten Internationalisierung, sollten die Studienpläne um Mobilitätsfenster ergänzt werden. Die Hochschulleitung verwies explizit auf das vom DAAD geförderte „BA 3+1“-Programm, das in Erfurt etabliert werden sollte (vgl. *Literaturwissenschaft*). Die forcierte Integration und Verstetigung dieses Programmes in die vorhandenen B.A.-Studienprogramme wäre hilfreich und wurde von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen gewünscht.

### *3.5. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation*

An der Universität Erfurt bzw. der Philosophischen Fakultät sind gemäß Thüringer Hochschulgesetz alle notwendigen Gremien (Fakultätsrat, Dekan, Prodekan, Studiendekan, Studiengangbeauftragte, Prüfungsausschuss, Fachstudienberatung) im Bereich Studium und Lehre implementiert, sowie deren Zuständigkeiten definiert. Die Zusammensetzung des Fakultätsrats garantiert die Mitwirkung aller Interessensvertreter der Fakultät (vertreten sind: Dekan, 6 Vertreter der Hochschullehrer, 2 Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, 1 Vertreter der sonstigen Mitarbeiter, 3 Vertreter der Studierenden sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät). Weitere Beauftragte sind z. B. Seminarsprecher, Studienrichtungsbeauftragte, Masterprogrammbeauftragte, Prüfungsausschüsse (BA, MA, Promotion), Beratende Ausschüsse (Haushalts- und Strukturausschuss, Studienkommission), Studentische Fachschaften etc. Die Studierenden sind in den Fachbereichen ebenfalls nach den Maßgaben des Thüringer Hochschulgesetzes als Teil der verfassten Studierendenschaft organisiert. In den Fachbereichsgremien sind Studierende mit Sitz und Stimme vertreten. Hochschulpolitische Willensäußerungen finden u. a. in den jeweiligen Organen der studentischen Selbstverwaltung in den Fachbereichen statt (z. B. bei Vollversammlungen). Studentische Vorschläge zur Weiterentwicklung der Studienprogramme könnten z. B. durch persönliches Feedback mit den Lehrenden oder durch Vertreter der Fachschaftsräte eingebracht werden.

Beratung und Unterstützung bei der Studienorganisation erhalten Studierende über das Mentoren- und Tutoren-System: Zu Beginn des Studiums wird jedem Studierenden ein Mentor zugeteilt oder der Studierende darf den Mentor selbst wählen. Die Mentoren sind Dozierende der Universität Erfurt und während der gesamten Studienzeit Ansprechpartner für Fragen zur Studienorganisation, zu Praktika und Auslandsaufenthalten. Insgesamt wird das Mentoren-System von den Studierenden als sinnvoll und hilfreich betrachtet. Es wird jedoch von

Studierenden berichtet, dass die Aufgabe von den Mentoren mit unterschiedlicher Ernsthaftigkeit wahrgenommen wird. Überwiegend zeigen sich die Mentoren als sehr engagiert, jedoch wird auch von Fällen berichtet, in denen der Mentor lediglich seine Minimalleistung – die Unterzeichnung des Belegbogens – erbringt und bei weiteren Fragen nicht im erwünschten Umfang weiterhelfen kann oder will.

Das Tutoren-System beruht v. a. auf dem persönlichen Engagement der Studierenden. Tutoren, die ein Tutorium zu einer bestimmten Lehrveranstaltung anbieten, werden als Hilfskräfte bezahlt. Ein wichtiger Bestandteil des Tutoren-Systems ist die Organisation einer einwöchigen Einführungsveranstaltung für Studienanfänger. In dieser Woche werden die Erstsemester sowohl über die Studien- und Prüfungsordnung, als auch über das Leben an der Universität und in der Stadt Erfurt informiert. Nach dieser Veranstaltung stehen die Tutoren bei Fragen weiterhin zur Verfügung. Dadurch können Mängel bei der Beratung innerhalb des Mentoren-Systems kompensiert werden. Das Tutoren-System bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich an der Universität für ihre Kommilitonen zu engagieren und trägt maßgeblich zum Zusammenhalt innerhalb der Studierendenschaft bei.

Die Studierenden betonen, dass an der Universität Erfurt in der Regel ein sehr gutes Verhältnis zwischen Studierenden und Dozierenden herrscht. An einer Hochschule mit ca. 5000 Studierenden ist es möglich, dass sich Lehrende und Studierende kennenlernen und austauschen. Das Bemühen um Studierendenfreundlichkeit seitens der Dozierenden ist spürbar. Die Sprechstundenzeiten sind nach Aussage der Studierenden ausreichend und es ist möglich im Gespräch eine Rückmeldung auf erbrachte Leistungen, wie z. B. Hausarbeiten zu bekommen, wenn man diese einfordert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entscheidungsprozesse, Kooperation und Organisation der Studienprogramme im Hinblick auf deren Konzepte und die beabsichtigte Zielerreichung hinreichend und transparent sind.

#### **4. Qualitätssicherung und -entwicklung**

Im Bereich der Qualitätssicherung gibt es aktuell zwei Kerninstrumente: Evaluationen und Studienberatung. Die Evaluationen werden als Zwischenfazit und am Ende der Lehrveranstaltungen durchgeführt. Dazu kommt die Systemevaluation, die in jedem Sommersemester stattfindet und auch allgemeine Studienbedingungen abfragt. Von der Anlage her ist dieser Dreierschritt positiv zu betonen. Die Universität Erfurt erarbeitet aktuell eine Evaluationsordnung, die die bestehenden Verfahren regeln soll. Die Universitätsleitung hat ferner zugesagt, dass durch die Verabschiedung dieser Evaluationsordnung kurz- und mittelfristig Verbindlichkeiten geschaffen werden. Inwiefern durch diese Ordnung bzw. daraus abgeleitete Verfahren zur Überprüfung des Studienerfolgs, der Evaluation von Lehrveranstaltungen und des Umgangs mit den Untersuchungsergebnissen etabliert werden,

lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht aussagekräftig beurteilen und sollte daher von der Universität dargelegt werden, sobald die Evaluationsordnung verabschiedet wurde.

Die bisherigen Anstrengungen bei Evaluationen unterscheiden sich innerhalb der einzelnen Fachbereiche auch im Hinblick auf spezifisch zugeschnittene Instrumente der Qualitätssicherung – auch weil teilweise die Akzeptanz dieser Maßnahmen unter den Lehrenden fehlt. Doch können wissenschaftlich fundierte Evaluationen auch bei kleinen Studierendenzahlen durchgeführt werden. Insgesamt fehlt ein mit Qualitätszielen versehener Umgang mit den Ergebnissen, der eine systematische Verknüpfung der Einzelevaluationen einschließt.

Aus dem „Dialogforum Bologna“ ist eine Arbeitsgruppe hervorgegangen, die mit dem Aufbau eines Qualitätsmanagements betraut wurde. Der Fortschritt dieses Prozesses wurde für die Gutachtergruppe vor Ort zu wenig deutlich. Neben Akkreditierungen gibt es im Bereich der Qualitätsentwicklung keine weiteren Maßnahmen. Hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildungsangebote werden z. B. vor allem durch den Mittelbau und den wissenschaftlichen Nachwuchs - z. B. in Form von HIT-Kursen – wahrgenommen. Im Rahmen der Studierendenverwaltung werden verschiedene relevante Daten erhoben. Vereinzelt gibt es in den Fachbereichen Absolventenbefragungen, deren Ergebnisse der Gutachtergruppe nicht vollumfänglich vorlagen. Ferner fehlten weitere wichtige Dokumente wie z. B. das Gleichstellungskonzept und Ergebnisse der Evaluationen. Statistische Daten zum studentischen Workload wurden nicht eingereicht, insgesamt ist eine realistische Überprüfung nur in begrenztem Maße möglich.

Auch aus Studierendensicht kann eine regelmäßige, breiter angelegte und zeitnah ausgewertete Studierenden „Löcher“ im Informationsfluss frühzeitig anzeigen, und bei entsprechender Auswertung und Umsetzung innerhalb der vorhandenen guten Strukturen beheben. Das Instrumentarium in Form von regelmäßigen Befragungen, sowie gesonderten Lehr- und Systemevaluationen ist bereits angelegt und erfordert anscheinend nur noch die entsprechenden, wirksamen Auswertungsmechanismen (so lagen der Gutachtergruppe keine belastbaren Zahlen vor, die über Statistik zu Studierendenzahlen hinaus gingen) bzw. eine konsequente Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.

Das Qualitätsmanagementsystem ist daher unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:

- Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien);
- Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen).

Es sind Ergebnisse einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.



## **B. Studienprogrammspezifische Bewertung**

### **B.1 Anglistik (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)**

#### **1. Ziele und Konzept**

Es kann festgestellt werden, dass die beiden Teilstudiengänge der Anglistik, unter Ausnutzung der bestehenden Ressourcen und im Rahmen der universitätsweiten engen Vorgaben sehr klar und durchdacht konzipiert sind. Die Teilstudiengänge sind zielgerichtet aufgebaut und basieren auf einer Vermittlung der Grundkoordinaten des Faches bei starker Stützung der zielsprachlichen Entwicklung und werden entsprechend umgesetzt.

Auf die Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung wurde gut reagiert und der geänderte Studienaufbau trägt dem Bericht der erstmaligen Akkreditierung in wichtigen Punkten Rechnung. Dies ist insbesondere eine stärkere Konsekutivität im Studienaufbau, die in der Abfolge von „Orientierungs-„ und „Qualifizierungsphase“ auch begrifflich festgemacht wird. Die Entscheidung, in der Qualifizierungsphase additiv vorzugehen, ist durchweg nachvollziehbar. Die Aufteilung in die Säulen von „Sprachwissenschaft“, „Literaturwissenschaft“ ist zwar nicht innovativ, entspricht aber dem Ist-Stand des Faches (ob eine stärkere Integration zwischen sprach- und literaturwissenschaftlichen Inhalten nicht wünschenswert wäre, sollte zumindest eine Überlegung wert sein). Die dritte Säule „Sprachpraxis und Landeskunde“ wirkt heterogen. Sie soll vor allem zielsprachliche Fähigkeiten anhand „landeskundlicher“ Inhalte vermitteln. Dass hier der Begriff „Landeskunde“ weiterhin verwendet wird, ist bedauerlich, gilt er doch fachlich als überholt und entspricht nicht dem Stand der Forschung. Es wird empfohlen, dass dieser Begriff einem aktuellen Begriff weicht. Fällt dieser „landeskundliche“ Inhalt der dritten Säule fort, wäre diese frei zur Bestückung mit neuen Inhalten z. B. aus den ersten beiden Säulen, so dass eine noch stärkere inhaltliche Verknüpfung des zielsprachlichen Unterrichts mit den fachspezifischen Inhalten stattfinden könnte.

Der hohe sprachpraktische Anteil dieser dritten Säule trägt ferner den defizitären Befund der zielsprachlichen Kompetenzen der Studienanfänger Rechnung, der aufgrund ministerieller Vorgaben auch nicht durch entsprechende Auswahlverfahren gemindert werden kann.

Addiert man den hohen Aufwand an sprachpraktischer und landeskundlicher Lehre in Säule 3 (insgesamt 27 ECTS-Punkte) nun zu dem unverändert hohen Anteil des Studium Fundamentale (30 ECTS-Punkte), stellt sich die Frage, ob mit den insgesamt 63 ECTS-Punkte an fachwissenschaftlicher Lehre in der HStR tatsächlich noch von einem BA-Studiengang mit Hauptfach „Anglistik“ gesprochen werden kann. Diese Fachausbildung liegt deutlich unter dem sonst üblichen Umfang und benachteiligt Erfurter BA-Absolventen bei der Bewerbung und der Absolvierung von Fachmastern an anderen deutschen Universitäten. Derselbe Befund zeigt sich auch in den anderen, hier parallel zu akkreditierenden Fächern (Literaturwissenschaft,

Germanistik), doch ist er eben in der Anglistik besonders gravierend, da hier noch die umfangreiche Sprachausbildung dazu kommt, die eigentlich auf der basalen Ebene wie hier vorgesehen, dem Studienprogramm vor- oder ausgelagert sein sollte. Sowohl Studium Fundamentale als auch fundamentale Sprachausbildung dezimieren die Fachinhalte des Studienprogramms deutlich über die kritische Schwelle hinaus. Es wird daher vorgeschlagen, entweder das gesamte Studium Fundamentale zu reduzieren und / oder die sprachpraktischen Teile auszulagern und die fachwissenschaftlichen Anteile zu verstärken.

## **2. Implementierung**

Im Hinblick auf die Studierendenzahlen, sind die Studienprogramme der Anglistik mit hohen Absolventenzahlen verbunden: Im SS 2011 haben 157 Studierende das Programm in der HStR abgeschlossen. Insgesamt stieg die Studierendenzahl seit dem WS 2005/2006 von insgesamt 349 auf 641 Studierende im WS 2010/11. Damit ist ein Anstieg von ca. 83 Prozent zu verzeichnen. Etwa drei Viertel der Studierenden studiert das Fach in der NStR: im WS 2010/11 waren dies ca. 72,5 Prozent aller Studierenden, bei einem Anstieg von 207 Studierenden im WS 2005/06 auf 383 Studierende in der NStR im WS 2010/11. Es wird vornehmlich mit der HStR „Pädagogik der Kindheit“ kombiniert.

Die hohe Auslastung hat Auswirkungen auf die Personaldecke, die Finanzierung sowie auf die o.g. dargelegte Doppelfunktionalität der Fakultät im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaften:

Die Kapazitätsberechnung legt dar, dass bei einer auf der Grundlage der Immatrikulationszahlen der letzten Jahre angenommenen Immatrikulationskohorte von 220 Studierenden, 94 LVS aufgebracht werden müssen (Bereich Sprache und Literatur). Weitere 116 LVS werden zur Umsetzung der sprachpraktischen und landeskundlichen LV sowie zur Realisierung des Berufsfeldes importiert. Zur Deckung des Lehrbedarfs im wissenschaftlichen Bereich können nur 62 LVS aufgebracht werden – Dieses Defizit ist laut Akkreditierungsantrag und Vor-Ort-Gespräch in der Praxis nicht vorhanden, da die anglistische Sprachwissenschaft im Mittelbau von Hochdeputatspersonal unterstützt wird. Momentan sind dadurch 2 halbe LfbA-Stellen (9 LVS jeweils) besetzt. Diese sind auf 2 Jahre befristet. Eine weitere halbe Stelle befindet sich in der Ausschreibung. Die gegenwärtige Personalsituation ist aus Gutachtersicht gelöst und ausreichend, hängt allerdings an einer nicht dauerhaft zugesagten LfbA-Stelle mit hohem Lehrdeputat. Die Studienprogramme können nur durchgeführt werden, wenn das Deputat dieser Stelle für die Dauer der Akkreditierung zugesagt ist, ein Ersatz durch Lehraufträge wäre wohl kaum ausreichend. Die personelle Ausstattung in der anglistischen Sprachwissenschaft muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein, um der Überbeanspruchung des

Lehrdeputates laut Studien- und Prüfungsordnung entgegenzuwirken. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.

*Zugangsvoraussetzungen/Sprache:* Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen. Weitere sind nicht vorgesehen, obwohl die Fakultät mit dem Verweis auf die Existenz des Englischabiturs, diese gern eingeführt hätte. Das Ministerium wies das Anliegen wiederholt zurück, so dass es in der Vergangenheit weiterhin hohe Schwundquoten in den ersten beiden Semestern gegeben hat. Viele Studienanfänger erreichen nicht das empfohlene Niveau B2 des GER, nachzuweisen ist bis zum Ende der Qualifizierungsphase das Niveau C1 (GER). Im Rahmen der Weiterentwicklung plant das Fach hier „Self-Assessments“ einzuführen (Einschätzung der Spracheingangskompetenz). Eine weitere Fremdsprache muss bis zum Ende der Qualifizierungsphase auf dem Niveau B1 (GER) nachgewiesen werden. Dies kann auch durch die Einbringung eines Latinums/Graecums ausgeglichen werden.

Für Auslandsaufenthalte werden Studierende unterstützt. Das Akademische Auslandsamt unterhält Erasmus-Verträge, z. B. Universität Portsmouth und University College Dublin.

*Prüfungssystem:* Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben, es werden am häufigsten schriftliche Prüfungsleistungen gefordert. Es wurden ferner Modulprüfungen eingeführt und damit eine deutliche Prüfungsentlastung für die Studierenden erreicht. Im Sinne der Studierenden begrüßenswert ist die kumulative Abschlussnote aus der B.A. Arbeit und den Noten des zweiten und dritten Studienjahres, die der Einarbeitungsphase in das Fachstudium realistisch Rechnung trägt.

### **3. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms**

Die vorliegenden Studienprogramme sind übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Sie folgen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientieren sich an den Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Die Studienprogramme sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die einzelnen Veranstaltungen, Prüfungsformen, Qualität der Lehrprogramme werden von den Studierenden im direkten Gespräch erhoben. Ferner beteiligt man sich an den von der Universität zentral durchgeführten Lehrevaluationen. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden notwendige formale und inhaltliche Aspekte im Konzept verändert.

## **B.2 Germanistik (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)**

### **1. Ziele**

Im Hinblick auf die Studierendenzahlen, sind die Studienprogramme der Germanistik mit den folgenden Absolventenzahlen verbunden: Im SS 2010 haben 35 Studierende das Programm in der HStR innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen. Nur in Ausnahmefällen wird die Regelstudienzeit überschritten. Insgesamt stieg die Studierendenzahl seit dem WS 2005/06 von insgesamt 363 auf 508 Studierende im WS 2010/11. Damit ist ein Anstieg von ca. 71 Prozent zu verzeichnen. Etwa 280 Studierende studieren das Fach in der NStR. Anteil der Absolventen, die ins Lehramt gehen ist insgesamt gesunken. Die Anstrengungen zur Alumni-Arbeit wurden in den letzten Jahren nicht weiter fortgeführt. Der Anteil Studierender aus den westdeutschen Bundesländern ist angestiegen.

Insgesamt ist ein leichter, kontinuierlicher Anstieg in beiden Studienrichtungen zu verzeichnen. Auffällig ist allerdings ein relativ deutlicher Verlust an Studierenden in oder nach dem 1. Semester, so dass man darauf mit einer Neugestaltung der Einführungsmodule reagiert hat. Statt zweier separater Module gibt es nun ein gemeinsames unter Erhöhung der Anzahl der ECTS-Punkte. Diese enthält nun 4 statt 3 Lehrveranstaltungen, um einerseits den Kontakt zu Lehrenden zu verbessern und andererseits kleinere Lerngruppen zu schaffen, um der beklagten Orientierungslosigkeit zu begegnen.

Auf Wunsch der Studierenden wurden zudem Vorlesungen in den Katalog der optionalen LV-Typen aufgenommen, um die Arbeit in den Seminaren zu entlasten sowie Überblicksdarstellungen zu ermöglichen. Ferner erreicht man damit die Entlastung des Lehrpersonals.

Das Studium der Germanistik richtet sich auf die wissenschaftliche Betrachtung und Untersuchung der deutschen Sprache und der deutschsprachigen Literatur. Es gliedert sich in die Säulen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft. Neben einem breiten sprach- und literaturwissenschaftlichen Wissen werden grundlegende analytische, methodische und soziale Kompetenzen vermittelt, die in verschiedenen Berufsfeldern genutzt werden können.

Mit dem erfolgreichen BA-Abschluss im Hauptfach „Germanistik“ sollen Studierende für berufliche Tätigkeiten befähigt werden, in denen es auf Problemerkennung, Urteilskraft, Kreativität und soziale wie interkulturelle Kompetenz ankommt.

Die Implementierung des Themenbereiches „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ ist vorgesehen und bei steigendem Bedarf seitens der Studierenden würde man dies stärker bedienen; bisher ist dies nur im Modul „Berufsfeld“ vorgesehen und somit nicht verpflichtend.

## **2. Konzept**

Das Studium orientiert sich entsprechend dem in Teil A dargelegten Modell: In der Orientierungsphase (1.-2. Semester) sind 30 ECTS-Punkte, in der Qualifizierungsphase (2.-3.

Semester) sind 60 ECTS-Punkte zu erbringen. In der HStR sind 11 Module und in der NStR 8 Module zu studieren. Die Struktur ist festgelegt, lässt jedoch eine gewisse Freiheit z. B. im Komplementmodul „Sprache und Medien“. In der Orientierungsphase werden zwei kleine Pflichtmodule (6 ECTS-Punkte) sowie zwei Module mit 9 ECTS-Punkte zu grundlegenden literatur- und sprachwissenschaftlichen Themenstellungen. Danach sind in der Qualifizierungsphase fünf Module mit je 9 ECTS-Punkten, ein Berufsfeldmodul (3 ECTS-Punkte) zu belegen, bevor die Bachelorarbeit (Modul mit 12 ECTS-Punkten) in der HStR geschrieben werden kann.

Je nach Interesse besteht die Möglichkeit, zwei sprachwissenschaftliche oder zwei literaturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen zu kombinieren oder ausschließlich sprachwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche LV zu belegen.

Absolventen können im Anschluss einen Masterstudiengang anschließen. An der Universität Erfurt steht insbesondere der Lehramtsstudiengang „MaL“ zur Verfügung, der für das Berufsfeld Grund- und Regelschule qualifiziert. Die Bachelorprogramme „Germanistik“ bieten die fachwissenschaftliche Basis für das Schulfach „Deutsch“.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Monita für das Erfurter Modell umfasst das Konzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. In der Kombination der Module ist es stimmig und konsequent auf die Erreichung der gesetzten Ziele ausgerichtet. Die Studierbarkeit der Programme ist gewährleistet.

### **3. Implementierung**

*Ressourcen:* Es sind derzeit 3 Professuren tätig (2x Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Sprach- und Literaturdidaktik). Alle Professuren tragen 8 SWS/Studienjahr bei. Unbefristetes Lehrpersonal ist in der Literatur- und der Sprachwissenschaft jeweils durch eine akademische Ratsstelle sowie drei wiss. Mitarbeiterstellen besetzt. Ferner existiert eine befristete Stelle. Ferner stehen pro Semester 6-10 vergütete Lehraufträge zur Verfügung. Lehrveranstaltungen aus dem Sprachenzentrum sowie der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (Sprecherziehung) werden importiert. Gleichzeitig werden fachwissenschaftliche Veranstaltungen in Studienprogramme exportiert (Pädagogik der Kindheit, Förderpädagogik sowie „MaL“ der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät).

Im Hinblick auf die Personalsituation ergibt sich ein asymmetrisches Bild: Die Präferenz liegt auf der Literaturwissenschaft, eine sprachwissenschaftliche Professur ist nicht wiederbesetzt worden. Bisher fanden regelmäßige Ausschreibungen zur Wiederbesetzung der Professur „Synchrone Sprachwissenschaft“ statt, bisher verlaufene Berufungsverhandlungen verliefen jedoch

unglücklich. Diese Stelle ist durch eine Ratsstelle gesichert, so dass die Studierbarkeit nicht gefährdet ist. Die Stelle „Germanistische Sprachgeschichte“ ist bisher nur als Ratsstelle besetzt, unklar ist die Wiederbesetzung der selbigen als Professur, obwohl man versucht, die Sprachwissenschaft zu festigen. Aus Sicht der Programmverantwortlichen sieht man hierzu Verhandlungsbedarf mit dem Präsidium. Aus Gutachtersicht besteht ebenfalls Handlungsbedarf:

Die Besetzung der Professuren „Germanistische Sprachwissenschaft (W3)“ (voraus. Wiederbesetzung) und „Sprachgeschichte des Deutschen“ (voraus. Umwandlung in Ratsstelle) ist ungewiss. Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die erstere der beiden Professuren uneingeschränkt und die zweite Professur durch eine Vertretung z. B. durch eine zugeordnete Ratsstelle besetzt werden kann. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur „Germanistische Sprachwissenschaft (W3)“ sowie der vakanten Professur „Sprachgeschichte des Deutschen“, die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.

*Zugangsvoraussetzungen/Sprache:* Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen. Weitere sind nicht vorgesehen, obwohl die Fakultät im Hinblick auf die fachwissenschaftliche Eignung, diese gern eingeführt hätte. Das Ministerium wies das Anliegen zurück. Das Seminar für Sprachwissenschaft bietet daher z. B. einen freiwilligen Grammatiktest an.

Bis zum Abschluss der Qualifizierungsphase müssen zwei moderne Fremdsprachen auf dem Niveau B1 (GER) nachgewiesen werden. Eine davon kann auch durch die Einbringung eines Latinums/Graecums abgegolten werden.

Auslandsaufenthalte werden empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend.

*Prüfungssystem:* Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben. Der größte Teil der Prüfungen besteht aus Hausarbeiten. Es wurden ferner Modulprüfungen eingeführt und damit eine Prüfungsentlastung um 50 Prozent für die Studierenden erreicht.

Im Sinne der Studierenden begrüßenswert ist die kumulative Abschlussnote aus der B.A. Arbeit und den Noten des zweiten und dritten Studienjahres, die der Einarbeitungsphase in das Fachstudium realistisch Rechnung trägt.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studienprogramme**

Die vorliegenden Studienprogramme sind übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Sie folgen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientieren sich an den Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu

einer Gesamtkompetenz zusammen. Die Studienprogramme sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die einzelnen Veranstaltungen, Prüfungsformen, Qualität der Lehrprogramme werden von den Studierenden im direkten Gespräch erhoben. Ferner beteiligt man sich an den von der Universität zentral durchgeführten Lehrevaluationen. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden notwendige formale und inhaltliche Aspekte im Konzept verändert.

### **B.3 Literaturwissenschaft (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)**

#### **1. Ziele**

Die Studienprogramme zur „Literaturwissenschaft“ speisen sich als Querschnittstudiengänge aus einer gelungenen Kooperation der literaturwissenschaftlichen Einzelfächer „Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, Anglistik, „Neuere Deutsche Literaturwissenschaft“, „Romanistik“ und „Slawistik“. Die literaturwissenschaftlichen Studienprogramme ergänzen das Studienangebot der Universität Erfurt durch das Fach „Literaturwissenschaft“, in dem Perspektiven auf verschiedene Literaturen sowie grundlegende literarische- und medientheoretische Fragestellungen den Schwerpunkt bilden. Für die Universität Erfurt ist der Studiengang innerhalb Thüringens ein Alleinstellungsmerkmal, da er ein konsequent fächerüberschreitendes Konzept von „Literaturwissenschaft“ verfolgt.

Neben der Vermittlung von Kenntnissen über die einzelnen Nationalliteraturen beruht der Studiengang B.A. „Literaturwissenschaft“ auf einer gemeinsamen systemischen Basis, die in der theoretischen Reflexion der medialen und künstlerischen Praktiken besteht, wie auch in der Untersuchung der kulturellen Konfigurationen aus denen sich Literatur speist und die sie selbst herstellt. Der zunehmenden Bedeutung der Darstellungsformen, medialen Bedingungen und Modi von Literatur in der Fachwissenschaft hat der Studiengang seit der Erstakkreditierung in einer weiteren Öffnung zur Medienwissenschaft Rechnung getragen. Dem aktuellen Fachstandard entsprechend versteht der Studiengang „Literaturwissenschaft“ als spezifischen und eigenständigen Beitrag zur Kulturwissenschaft im Sinne einer „Cultural Analysis“ oder literaturwissenschaftlich geprägten „Media Analysis“. Die fachlichen Ziele der Studienprogramme markieren ein Profil, das die Absolventen der Studienprogramme mit einer mehrfachen Qualifikation entlässt: Neben der Kenntnis von mindestens zwei Fremdsprachen auf dem Sprachniveau B1 bis zum Abschluss des Studiums, der Kenntnis mehrere Nationalliteraturen und ihrer Geschichte, vermittelt der Studiengang Fähigkeiten, Literatur analytisch wie diskursiv als einen Gegenstand zu erschließen, der in symbolischen Prozessen Bedeutung herstellt. Die Studienprogramme zeigen eine klar definierte, literaturtheoretisch fundierte und fachwissenschaftlich sinnvolle Zielsetzung.

Die Empfehlung aus der erstmaligen Akkreditierung zur stärkeren Integration von Theorie zur Inter- und Transkulturalität wurde zu einem eigenen Modul in der Qualifizierungsphase ausgebaut. Durch die Implementierung des Moduls „Interkulturelle Kompetenz“, mit dem die Fremdsprachen eine praktische Ergänzung erfahren, bieten diese Studienprogramme nicht nur für ein anschließendes MA-Studium eine sehr gute Basis, sondern bereitet zugleich für die unterschiedlichsten Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit, Kulturmanagement, Erwachsenenbildung und Publizistik vor.

Die Nachfrage an die Studienprogramme bestätigen die Konzeption. Im WS 2010/11 waren in der „Literaturwissenschaft“ (als Hauptstudienrichtung im B.A.) 145 Studierende eingeschrieben, davon 99 Frauen, im gleichen Semester waren 143 Studierende in der Nebenstudienrichtung eingeschrieben, davon 104 Frauen. Auch als ein Effekt des empfohlenen Auslandsaufenthalts (3 + 1 Jahre) ist zu sehen, dass die Abschlüsse in der Hauptstudienrichtung nahezu zu gleichen Teilen im sechsten wie im achten Semester erfolgen.

## **2. Konzept**

Das Studium des B.A. in der Hauptstudienrichtung „Literaturwissenschaft“ besteht aus einer Orientierungsphase (2 Semester), in der 30 ECTS-Punkte zu erbringen sind und einer Qualifizierungsphase (4 Semester), in der 60 ECTS-Punkte zu erbringen sind.

In der Orientierungsphase sind drei Module zu studieren: „Einführung in die Literaturwissenschaft“ (12 ECTS-Punkte) sowie „Themen und Fragestellungen der allgemeinen Literaturwissenschaft“ (9 ECTS-Punkte) und „Literaturgeschichtliche Orientierungen in einer oder mehreren Literaturen“ (9 ECTS-Punkte). Ausdrücklich zu begrüßen ist die Erhöhung der Leistungspunktezahl in der Einführung, da sie auch mit einer tutoriellen Begleitung einhergeht.

Die Qualifizierungsphase besteht aus dem Studium von 7 Modulen: 2 Module des Kernbereichs (je 9 ECTS-Punkte), 2 Module die einen Studienschwerpunkt bilden (je 9 ECTS-Punkte), 1 Modul eines anderen Schwerpunkts (9 ECTS-Punkte), 1 Berufsfeldmodul (3 ECTS-Punkte) und das abschließende BA- Arbeitsmodul (12 ECTS-Punkte). Als Studienschwerpunkt können gewählt werden: Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft, Anglistik, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft, Romanistik und Slawistik. Der Studiengang bietet breite Kombinationsmöglichkeiten für differenzierte Studieninteressen. Das Lehrangebot im Kernbereich wie in den Schwerpunkten wird zudem durch Veranstaltungen der Medienwissenschaft und zu den bildenden Künsten ergänzt.

Die Nebenstudienrichtung enthält, entsprechend dem Modell, die verringerte Anzahl von Modulen.

Das Studium Fundamentale ist mit 30 ECTS-Punkten vergleichsweise hoch angesetzt. Zwar werden im Studium Fundamentale auch Basisqualifikationen vermittelt, aus Gutachterperspektive bleibt diese Studienphase jedoch ein Graubereich mit sehr diffusen Inhalten (z. B. Modul „Ästhetisches Wahrnehmungsvermögen“), dessen Nutzen für die Fächer „Literaturwissenschaft“ nicht beurteilt werden kann.

Das Konzept der Studienprogramme selbst ist gut durchdacht und bestens geeignet, die Ziele, nämlich die Vermittlung von grundlegenden literaturgeschichtlichen, literaturtheoretischen und textanalytischen Kompetenzen in Verbindung mit einer Berufsfeldorientierung zu erlangen. Die Grundlagen aus der Orientierungsphase werden in der Qualifizierungsphase vertieft und in eigenständiger Arbeit intensiviert. Die selbständige Arbeit der Studierenden wird in besonders hohem Maß während eines Auslandsaufenthaltes gefördert (nicht verpflichtend). Deshalb ist die im Curriculum eingebundene Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes zwischen dem 3. und 5. Semester besonders positiv hervorzuheben. In dem vom DAAD geförderten „Programm BA 3+1“, das zusammen mit dem auch praktisch orientierten Modul „Interkulturelle Kompetenz“ ein zeitgemäßes Studium fremder Philologien ermöglicht, liegt ein deutlicher Mehrwert. Der zertifizierte Auslandsaufenthalt an Partneruniversitäten innerhalb des Bachelorstudiums bildet neben der transphilologischen Konzeption ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und sollte auch nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch den DAAD durch Drittmittel aber auch mit der Hilfe von Eigenmitteln der Hochschule unbedingt weitergeführt werden.

### **3. Implementierung**

*Ressourcen:* Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben um das Konzept des Studiengangs weiter zielgerichtet umzusetzen. Die personellen und sächlichen Ressourcen sind im Blick auf das Konzept und dessen Realisierung tragfähig.

An der Umsetzung des Studienkonzeptes bestehen bei der derzeitigen Personalausstattung kein Zweifel: Den Studiengang tragen 7 Professuren, 1 Juniorprofessur, sowie 1 unbefristeter Akademischer Rat, 3 unbefristete und 5 befristete wissenschaftliche Mitarbeiter. Zur Administration des Studiengangs stehen 3,5 Sekretariatsstellen zur Verfügung. Alle Professuren tragen 8 SWS pro Jahr zur Lehre des Masterstudiengangs bei, die Juniorprofessur 4 SWS, der Akademische Rat 12 SWS, die wiss. Mitarbeiter zwischen 4 und 8 SWS.

Zusätzliche Lehre im Seminar für Literaturwissenschaft wird durch das Forschungszentrum Gotha und der Professur für europäisch-jüdische Literatur- und Kulturwissenschaft geleistet. Zur Erweiterung des Lehrangebots stehen darüber hinaus 6 (vergütete) Lehraufträge pro Semester zur Verfügung.

Da die einzelnen Fachschwerpunkte gleichermaßen nachgefragt sind verteilt sich die Lehr- und Prüfungsleistung auf alle Lehrenden. Bei einer Studierendenzahl von 145 (HStR) und 143 (NStR) ergibt sich eine sehr gute Relation von Lehrenden und Studierende. Das Gespräch mit den Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung hat ergeben, dass diese sich individuell von den Lehrenden sehr gut betreut fühlen und der B.A. „Literaturwissenschaft“ die fachliche Ausbildung wie die Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Studierenden auf gelungene Weise fördert.

*Prüfungssystem:* Das Prüfungssystem wurde gegenüber der erstmaligen Akkreditierung gestrafft, es sind Modulprüfungen implementiert. Als Modulprüfungsformen sieht die Studienordnung mündliche Prüfung, Klausur, Projektarbeit oder eine selbständige schriftliche Hausarbeit vor. Positiv zu bewerten ist die Entscheidung, die Module zumeist mit einer selbständigen schriftlichen Hausarbeit abzuschließen. Dies entspricht den Kompetenzerwartungen an die Absolventen eines B.A. „Literaturwissenschaft“. Sinnvoll sind ebenfalls hohe Anforderungen in den fachlichen Einführungskursen, um Studierenden schnell die Möglichkeit zu geben, Fehlentscheidungen in der Studienwahl zu korrigieren. Im Sinne der Studierenden begrüßenswert ist die kumulative Abschlussnote aus der B.A. Arbeit und den Noten des zweiten und dritten Studienjahres, die der Einarbeitungsphase in das Fachstudium realistisch Rechnung trägt.

*Zugangsvoraussetzungen/Sprache:* Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Voraussetzungen. Weitere sind nicht verpflichtend mit Studienbeginn vorgesehen.

Bis zum Abschluss der Qualifizierungsphase müssen zwei moderne Fremdsprachen auf dem Niveau B1 (GER) nachgewiesen werden. Eine davon kann auch durch die Einbringung eines Latinums/Graecums oder den Nachweis einer modernen Fremdsprache auf Niveau A2 (GER) abgegolten werden. In einigen Studienschwerpunkten ist der Nachweis in einer bestimmten Fremdsprache zu erbringen: Anglistik (Englisch), Germanistik (Deutsch), Romanistik (Französisch oder Spanisch), Slawistik (Russisch oder Tschechisch oder Polnisch).

Auslandsaufenthalte werden empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend.

*Transparenz und Qualitätssicherung:* Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen vor – mit Ausnahme aussagekräftiger Zahlen zur Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Fachschwerpunkte. Die Studierenden zeigten sich bei der Vor-Ort-Begehung mit der Erreichbarkeit der Dozenten und individuellen Unterstützung durch sie zufrieden; eine kompetente Fachstudienberatung scheint vollauf gewährleistet. Die Zusammenarbeit zwischen Studienkommission und Fakultät, sowie zwischen Fachschaft und Seminarrat bei der Planung der Lehrveranstaltungen wurde ebenso positiv hervorgehoben.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms**

Die Studienprogramme der „Literaturwissenschaft“ fügen sich sinnvoll in das Angebot der Studienprogramme der Fakultät. Den literaturwissenschaftlichen Fächern kann ein sehr positives Gesamtbild bescheinigt werden: Sie sind übersichtlich konzipiert und gut strukturiert und orientieren sich an den Qualifikationszielen des Studiengangskonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Die Studienprogramme sind in der Regelstudienzeit studierbar. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurde eine gute Profilschärfung erreicht.

#### **B.4 Romanistik (Nebenstudienrichtung im B.A.)**

##### **1. Ziele**

Der BA-Teilstudiengang „Romanistik“ wird seit Wintersemester 2011/12 und damit im Unterschied zur Erstakkreditierung nur noch als Nebenstudienrichtung angeboten. Damit ändern sich die Parameter der Akkreditierungsempfehlungen aus dem Jahr 2005. Die Ziele des Studiengangs sind dementsprechend stark auf die Anschlussfähigkeit zu anderen Studiengängen, insbesondere zu dem profilibildenden und innovativen transphilologischen Studiengang Literaturwissenschaft sowie auf die Ausbildung von Grundschullehrern konzentriert. Im Zentrum steht die fundierte Ausbildung in der französischen und spanischen Sprache, die um landeskundliche Kenntnisse zu Gesellschaft, Politik und Kultur erweitert werden. Wissenschaftlich steht die Aneignung vertiefter Kenntnisse in der Literatur- und Sprachwissenschaft in den gewählten Sprachen im Zentrum. Diese Zielsetzung soll auch die Fortsetzung des Studiums der Romanistik im Masterbereich in anderen Universitäten ermöglichen.

Die Studierendenzahlen beziehen sich auf die NStR: Die Zahl der Studierenden hat sich seit der erstmaligen Akkreditierung fast verdreifacht und damit von 33 Studierenden im WS 2006/07 auf 85 im WS 2010/11 erhöht. Dies zeigt eine deutliche Konsolidierung der Studienrichtung nach Beendigung der jahrelang vakanten Professur für romanistische Literaturwissenschaft.

Nur in Ausnahmefällen wird die Regelstudienzeit überschritten (Auslandssemester). Studienabbrüche lassen sich nicht in konkreten Zahlen angeben. Grundsätzlich erfolgen diese in der Orientierungsphase: von 21 Studierenden im ersten Semester reduziert sich die Anzahl auf 16 bzw. 13 im zweiten und dritten Semester (Basis Betrachtung WS 2008/09 Studienanfänger).

##### **2. Konzept**

Das Konzept des Studiengangs ist konsequent auf dessen Ziele hin ausgerichtet. Es besteht im Wesentlichen aus den Bereichen Sprachpraxis (angereichert mit Landeskunde), Literaturwissenschaft sowie Sprachwissenschaft in gleichen Teilen. Zu den Spezifika des Profils der romanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft gehört die Ausrichtung auf den Vergleich von Sprachen, Literaturen und Kulturen. Dieser komparatistische Aspekt bezieht sich sowohl auf die Romania als auch auf außerromanische Literaturen und Kulturen. Inhaltlich wurden in der Literaturwissenschaft die Empfehlungen der letzten Akkreditierung zur Ausweitung der Literaturgeschichte auch auf frühere Epochen (vor 1900) angewendet. Zum Konzept gehört ebenso die Zweigliedrigkeit des Studienverlaufs in eine Orientierungsphase und eine Qualifizierungsphase, die sowohl eine Orientierung in das Lehramt als auch in andere Richtungen ermöglicht. Ergänzt wird die Berufsorientierung seit der letzten Akkreditierung durch ein Modul „Berufsfeld“, in das ein Praktikum von mindestens 4 Wochen integriert ist. Hiermit wird der Forderung nach besserer Berufsvorbereitung entsprochen.

Mit diesem Konzept beteiligt sich die Romanistik ebenfalls an dem vom DAAD geförderten transphilologischen und international ausgerichteten Studienprogramm Literaturwissenschaft 3+1, das an der Universität Erfurt verstetigt werden soll. Es wird empfohlen zu prüfen, inwieweit sich eine solche Verstetigung mit dem Aufbau eines binationalen Studienprogramms unter dem Dach der Deutsch-Französischen Hochschule gewährleisten ließe.

Auslandsaufenthalte werden dringend empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend.

### **3. Implementierung**

Die Umsetzung von Zielen und Konzepten erfolgt gegenwärtig in adäquater Weise und zwar unter personalstrukturellen Bedingungen, die ein gerade noch vertretbares Limit darstellen. Obwohl Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen das Profil des Studienprogramms bestimmen, wird die romanistische Sprachwissenschaft nicht mit einer Professur vertreten. Das gesamte Deputat, das in der romanistischen Sprachwissenschaft anfällt, ist gegenwärtig durch eine nur temporär zugewiesene LfBA-Stelle (50%) gesichert. Dies ist ein nicht zu akzeptierender Zustand. Umso dringlicher ist die für eine Akkreditierung unabdingbare garantierte Zusicherung des Lehrdeputats in der romanistischen Sprachwissenschaft. Dies bedeutet, dass die Zusicherung des vollen, aus der Studien- und Prüfungsordnung abzuleitenden Lehrdeputats in der Sprachwissenschaft, erfolgen muss: Die personelle Ausstattung in der romanistischen Sprachwissenschaft muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein, um der Überbeanspruchung des laut Studien- und Prüfungsordnung angegebenen Lehrdeputates entgegenzuwirken. Die Hochschule hat darzulegen, wie dieses erfolgt.

Die Umsetzung eines romanistischen Profils, das über eine romanische Sprache hinausgeht, ist dem ideenreichen und innovativen Vorgehen der Lehrenden zu verdanken, das von den

Studierenden außerordentlich honoriert wird. Hierzu gehört in der Literaturwissenschaft die praktizierte Kombination komparatistischer Lehrveranstaltungen mit einem Blocksystem zur französischen oder spanischen bzw. frankophonen oder hispanophonen Literatur. Dies gilt aber insbesondere auch für die Lektoren, die institutionelle Partnerbeziehungen z. B. zu IUFM, OFAJ, Institut Francais etc. eingerichtet haben. Eine über die rein sprachpraktische Ausbildung hinausgehende Vermittlung von Kenntnissen zu Politik, Kultur und Gesellschaft ist gewährleistet. Die Bezeichnung solcher Kurse und Seminare als kulturwissenschaftlich entspricht jedoch nicht dem aktuellen Fachverständnis. Es wird empfohlen, diese Bezeichnungen zu streichen, um diesbezüglich Verwirrungen zu vermeiden, die unterstellen, Kulturwissenschaft sei eine dritte Säule der romanistischen Ausbildung in Erfurt.

Im Zusammenhang mit der weiteren Stärkung des interkulturellen Profils wird außerdem empfohlen die sprachpraktische Ausbildung mit gezielter interkultureller Kompetenzbildung zu verbinden, so etwa im Modul Berufsfeld.

Hervorzuheben ist außerdem die erfolgte Überarbeitung der Modulhandbücher, die klare Ziel- und Gegenstandsbestimmungen aufweisen. Die Studierenden heben eine effektive und intensive Orientierung und Betreuung seitens der Lehrenden hervor und bezeichnen das Studium der Romanistik in Erfurt nicht zuletzt deshalb als attraktiv.

*Prüfungssystem:* Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben. Als Modulprüfungsformen sieht die Studienordnung mündliche Prüfungen, Klausuren, oder selbständige schriftliche Hausarbeiten vor. Dies entspricht den Kompetenzerwartungen an die Absolventen. Es wurden ferner Modulprüfungen eingeführt und damit eine Prüfungsentlastung für die Studierenden erreicht.

Im Sinne der Studierenden begrüßenswert ist die kumulative Abschlussnote aus der B.A. Arbeit und den Noten des zweiten und dritten Studienjahres, die der Einarbeitungsphase in das Fachstudium realistisch Rechnung trägt.

*Zugangsvoraussetzungen/Sprache:* Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen. Weitere sind nicht verpflichtend mit Studienbeginn vorgesehen. Bis zum Abschluss der Qualifizierungsphase muss eine moderne Fremdsprache auf dem Niveau B2 (GER) nachgewiesen werden (Empfehlung Beginn auf A2 GER). Studierenden, die in den MaL nach Abschluss des Bachelors einsteigen wollen, wird empfohlen das Sprachstudium in Französisch oder Spanisch auf C1 zu erreichen.

## **5. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms**

Das vorliegende Studienprogramm ist übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Es folgt dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientiert sich an den

Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Das Studienprogramm ist in der Regelstudienzeit studierbar. Die einzelnen Veranstaltungen, Prüfungsformen, Qualität der Lehrprogramme werden von den Studierenden im direkten Gespräch erhoben. Ferner beteiligt man sich an den von der Universität zentral durchgeführten Lehrevaluationen. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden notwendige formale und inhaltliche Aspekte im Konzept verändert.

## **B.5 Slawistik (Nebenstudienrichtung im B.A.)**

### **1. Ziele**

Der Bachelor-Teilstudiengang „Slawistik“ kann an der Universität Erfurt seit dem WS 2011/12 nur noch als Nebenstudienrichtung studiert werden. Diese Maßnahme ist dem Umstand geschuldet, dass weder personelle Ressourcen noch hohe Studienzahlen das Studium im Hauptfach legitimiert hätten. Durch eine Bündelung der Ressourcen und die Konzentration auf ein Nebenfachstudium scheint die Kritik der ersten Akkreditierung teilweise umgesetzt worden zu sein.

Die Studierendenzahlen beziehen sich auf die NStR: Die Zahl der Studierenden hat sich seit der erstmaligen Akkreditierung leicht erhöht auf insgesamt 31 Studierende im WS 2010/11 (Basis WS 2005/06 13 Studierende). Dies zeigt eine Konsolidierung der Studienrichtung. Die Erfurter Slawistik versteht sich als „Kleine Philologie“ als Ergänzung zur transphilologischen Ausrichtung der Erfurter Literaturwissenschaft. Ferner ist sie ein wesentlicher Bestandteil der Lehramtsausbildung für die Grundschule mit dem Schwerpunkt Russisch, die im Bundesland Thüringen nur in Erfurt angeboten wird. Sie ist eine gute Ergänzung für andere Hauptstudienrichtungen der Fakultäten in Erfurt (hauptsächlich Philosophische Fakultät). Beschränkungen bestehen mit Romanistik, Evangelische Religion, Sport, Mathematik und Musikerziehung. Absolventen der Nebenstudienrichtungen führen ihr Studium neben dem Lehramtsstudium „MaL“ an der Universität Erfurt auch an anderen Hochschulen weiter, so z. B. in Masterstudiengängen der Universität Jena.

Studienabbrüche lassen sich nicht in konkreten Zahlen angeben, hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Studienziele und -inhalte in § 3 der Disziplin sind in den Fachdisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft konventionell aufgestellt und konzentrieren sich auf die wesentlichen Aspekte und Inhalte eines Studiums der Russistik im Gesamtzusammenhang der slawischen Sprachen, Literaturen und Kulturen. Der interdisziplinäre Zusammenhang ermöglicht es den Studierenden, vielfältige Berufsmöglichkeiten anzustreben (insbesondere im traditionellen

Bereich des Verlagswesens, der Bibliotheken, der Kulturvermittlung, aber auch in neueren Bereichen der Medien- und Freizeitkultur) und darüber hinaus in bestimmten ausgewählten Bereichen der Wirtschaft, Politik und Diplomatie (je nach Kombinationsmöglichkeiten mit einem Hauptfach aus diesem Bereich) neue berufliche Chancen und Anknüpfungspunkte zu finden.

## **2. Konzept**

Der Teilstudiengang gliedert sich in eine einjährige Orientierungsphase (OP) mit zwei Semestern, in der 30 ECTS-Punkte erworben werden (2 Module à 9 ECTS-Punkte), und eine zweijährige Qualifizierungsphase (QP) mit vier Semestern, in der ebenfalls 30 ECTS-Punkte (3 Module à 9 ECTS-Punkte und 1 Modul à 3 ECTS-Punkte) erworben werden: Im Einzelnen wird das Bachelorstudium nach den traditionellen Bereichen Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft gegliedert. Unklar bleibt jedoch die modulare Aufstellung der Bereiche Russische Kultur und Russische Sprache bzw. Spracherwerb. Weder in der allgemeinen Beschreibung noch im Modulkatalog sind diese Bereiche klar voneinander abgegrenzt: Die Bereiche „Spracherwerb“ und „Sprache und Kultur“ bilden also aus Gutachtersicht auch in inhaltlicher Sicht eine kritische Masse, die überarbeitet werden sollte:

Es wäre wichtig, diesen Bereichen klare Zuordnungen struktureller und inhaltlicher Art zuzuweisen, denn man weiß nicht auf Anhieb, was sich hinter dem Modul Russisch: „Sprache und Kultur“ (9 ECTS-Punkte) in der Qualifizierungs-Phase versteckt und wie weit mit „Spracherwerb“ in Russisch (6 ECTS-Punkte) ein ausreichendes Sprachniveau erreicht werden soll. Die Angaben „Mit Beginn der Qualifizierungsphase sollte die Sprachstufe B 1 erreicht worden sein“ bleiben solange obsolet, solange nicht explizit und deutlich gezeigt wird, wie, mit welchen Inhalten und personellen Ressourcen dieses Ziel erreicht werden soll.

Der Teilstudiengang wurde den Bedingungen und Möglichkeiten der fachlichen Entwicklung der Fakultät in Richtung Komparatistik (allgemeine Literaturwissenschaft) gut weiter entwickelt und an die Gegebenheiten und Schwerpunkte dieser Fakultät gut angepasst, so dass er im Rahmen einer nur literaturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung „Literatur und Kultur“ und einer Konzentration auf nur eine Sprache „Russisch“ (eventuell mit komparatistischen Anteilen aus der vergleichenden Literaturwissenschaft) eine sinnvolle Konzentration sowie notwendige Synergieeffekte (eventuelle Freisetzung von personellen und sachlichen Ressourcen) ermöglicht.

## **3. Implementierung**

Im Nebenfach des Bachelorstudiums bildet den Kern der „Slawistik“ laut Selbstdokumentation die russische Sprache und Kultur. „Dazu kommt eine vertiefte Beschäftigung mit Literatur- und Sprachwissenschaft.“ Diese sehen sowohl die Programmverantwortlichen als auch die Gutachter

in der gegenwärtigen personellen Situation mit einer einzigen wiss. Mitarbeiterstelle (Russischlektorat), die aus dem Bereich der „Allgemeinen und vergleichenden Sprachwissenschaft“ stammt) als potentiell gefährdet. Sobald dieses Studienprogramm eine Gleichgewichtung zwischen slawistischer Literatur- und Sprachwissenschaft in der Orientierungsphase (mit 2 Semestern und jeweils 9 von 30 ECTS-Punkten) und Qualifizierungsphase (mit jeweils 4 Semestern und 9 von 30 ECTS-Punkten) wie angegeben anstrebt oder sogar eine Schwerpunktsetzung in der Qualifizierungsphase in Blickrichtung auf eine Weiterqualifizierung in einem Masterstudiengang anstreben wollte, käme es zu erheblichen Personalproblemen. Immerhin deckt das Lehrdeputat dieser wiss. Mitarbeiterstelle nicht mehr als 18 von insgesamt 60 ECTS-Punkten des Studiengangs ab. Es ist nicht klar ersichtlich, woher die restlichen 42 ECTS-Punkte kommen. Lehrveranstaltungen werden laut Selbstdokumentation durch Lehraufträge (Gastwissenschaftler, wiss. Nachwuchs) ergänzt. Im kulturwissenschaftlichen Bereich kommt es zu Veranstaltungsangeboten aus dem Seminar für Religionswissenschaft, sofern diese thematisch geeignet sind.

In der Literaturwissenschaft ist die personelle Ausstattung durch eine Professur für „Slawistische Literaturwissenschaft“ und durch eine derzeit nicht besetzte wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für „Slawistische Literaturwissenschaft“ angegeben. Die für die Professur angegebene Lehrkapazität sieht eine Abdeckung des Lehrdeputats des Studienprogramms mit 18 von insgesamt 60 ECTS-Punkten in den literaturwissenschaftlichen Modulen vor. Dadurch, dass keine zuverlässigen Angaben und Zahlen zum Lehrdeputat der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle vorlagen, kann keine weitere Beurteilung zur Machbarkeit gegeben werden. Es ist eine Kapazitätsdarstellung nachzureichen, aus der deutlich hervorgeht, dass sowohl die Kapazitätsplanung für den Akkreditierungszeitraum ausreicht als auch die kapazitären Verflechtungen nachvollziehbar hervorgehen.

Bereits mit der erstmaligen Akkreditierung wurde moniert, „dass die Universitätsleitung entgegen den ursprünglichen Absichten die sprachwissenschaftliche Professur [bis heute] nicht besetzt hat und augenscheinlich auch noch nicht absehen kann, wann diese Besetzung erfolgen wird.“ Inwieweit die personelle Ausstattung eine Realisierung des Studienprogramms mit einem sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt überhaupt zulässt, bleibt aus Gutachtersicht unbeantwortet. Aus Gutachtersicht muss zumindest eine personelle Mindestausstattung im Bereich der russischen Sprachwissenschaft zur Sicherung der Durchführbarkeit der sprachwissenschaftlichen Module vorgesehen werden. Die personelle Ausstattung für das Fachgebiet der Professur für Slawische Sprachwissenschaft muss auf wissenschaftlichem Niveau im Umfang des Lehrdeputats einer Professur durch den/die Inhaber/in einer hauptamtlichen Stelle gesichert sein.

*Prüfungssystem:* Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben. Als Modulprüfungsformen sieht die Studienordnung mündliche Prüfungen, Klausuren, oder selbständige schriftliche Hausarbeiten (in der Mehrzahl der Fälle) vor. Dies entspricht den Kompetenzerwartungen an die Absolventen. Es wurden ferner Modulprüfungen eingeführt und damit eine Prüfungsentlastung für die Studierenden erreicht.

Im Sinne der Studierenden begrüßenswert ist die kumulative Abschlussnote aus der B.A. Arbeit und den Noten des zweiten und dritten Studienjahres, die der Einarbeitungsphase in das Fachstudium realistisch Rechnung trägt.

*Zugangsvoraussetzungen/Sprache:* Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Voraussetzungen. Weitere sind nicht verpflichtend mit Studienbeginn vorgesehen.

Bis zum Abschluss der Qualifizierungsphase muss Russisch als moderne Fremdsprache auf dem Niveau B2 (GER) nachgewiesen werden (Empfehlung Beginn auf A2 GER). Studierenden, die in den MaL nach Abschluss des Bachelors einsteigen wollen, wird empfohlen das Sprachstudium in Russisch auf C1 (GER) zu erreichen. Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache sind erwünscht, jedoch an kein Niveau gekoppelt. Auslandsaufenthalte werden dringend empfohlen, sind jedoch nicht verpflichtend.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms**

Zusammenfassend kann man der Nebenstudienrichtung Slawistik an der Universität Erfurt sowohl hinsichtlich des Konzepts, der Weiterentwicklung und der Verzahnung mit den anderen Fächern der Fakultät, insbesondere mit der vergleichenden Literaturwissenschaft, als auch im Hinblick auf eine Spezialisierung auf das Russische, eine fast optimale Umsetzung der Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bescheinigen. Die vorhandenen personellen Ressourcen zum Zweck einer problemlosen Umsetzung der strukturellen, inhaltlichen und konzeptionellen Ziele und Vorgaben scheinen allerdings sehr knapp, und das Studienprogramm bewegt sich von daher am unteren Rand der Machbarkeit. Die personelle Situation am Lehrstuhl Literaturwissenschaft im Rahmen der Klärung der Besetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle muss erfolgen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Besetzung der zweiten Professur für „Slawische Sprachwissenschaft“ möglichst innerhalb der nächsten Monate erneut in Angriff genommen wird.

#### **B.6 Kommunikationswissenschaft (Hauptstudienrichtung, Nebenstudienrichtung im B.A.)**

## 1. Ziele

Die Ziele - Methodenpluralismus, Theorievielfalt und empirische Orientierung - kennzeichnen Forschung und Lehre der Studienprogramme. Transdisziplinarität besitzt einen hohen Stellenwert. Ziel der Erfurter Kommunikationswissenschaft ist es, „[...] ihr innovatives Wissenschaftsprofil [...] umzusetzen.“ Diese gesteckten Ziele können trotz der hohen Stringenz des Studiengangs und der hochgradigen Qualität des Lehrpersonals aus Gutachtersicht nicht immer eingelöst werden. Dem Studienprogramm insbesondere in der Hauptstudienrichtung stehen zu wenige Leistungspunkte zur Verfügung, um dies umzusetzen.

Wie alle anderen in Rede stehenden Teilstudiengängen wird die Ausgestaltung des Studienprogramms „Kommunikationswissenschaft“ durch die Spezifika des Erfurter Modells beeinträchtigt. Das „Studium Fundamentale“ geht zu Lasten einer Profilierung der Hauptstudienrichtung. Die für die Hauptstudienrichtung aufgewandte Studienzzeit ist aus Gutachtersicht zu gering, um eine angemessene fachliche Breite und an andere Studiengänge anschlussfähige Studiengestaltung zu gewährleisten. Die Erreichung erweiterter Zielvorstellungen der Studienprogramme „Kommunikationswissenschaft“ wird dadurch behindert.

Die Evaluationsergebnisse für das Fach haben auch gezeigt, dass die Studierenden diese Studieninhalte deutlich schlechter bewerten als die anderen Angebote. Auch weil Studierende Veranstaltungen im „Studium Fundamentale“ weniger nutzen, um Synergien zu eigenen Schwerpunkten herzustellen, sondern Pflichtveranstaltungen nachholen etc. Aus Gutachtersicht wird jedoch deutlich, dass die Erfurter Kommunikationswissenschaft in vieler Hinsicht das Beste aus der Situation macht. Denn es handelt sich um ein sinnvoll aufgebautes und qualitativ hochwertiges BA-Studienprogramme. Grundsätzlich wird eine gewisse Breite in der fachlichen Ausbildung angestrebt. Das ist vor dem Hintergrund, dass die Studierenden auch an anderen Standorten in einschlägigen Master-Studiengängen erfolgreich sein sollen, eine sinnvolle Entscheidung.

Ziel der Erfurter Kommunikationswissenschaft ist es nicht zuletzt, ihr innovatives Wissenschaftsprofil neben der akademischen Reproduktion (Master, Promotion) auch berufspraktisch umzusetzen. Das Projektstudium innerhalb der Studienprogramme im BA, bietet gute Chancen des Erlernens der Angewandten Medienforschung und -beratung sowie des Kommunikationsmanagements.

## 2. Konzept

Das Studium setzt sich aus Orientierungs-, Qualifizierungs- sowie einer Projektstudienphase zusammen. Die Studierenden erwerben in der zweisemestrigen Orientierungsphase

theoretisches und methodisches Grundlagenwissen durch die verpflichtende Belegung dreier Module (Einführung in die Kommunikationswissenschaft mit 9 ECTS-Punkten, Propädeutikum mit 6 ECTS-Punkten, Grundlagen der Kommunikationswissenschaft mit 12 ECTS-Punkten). In der anschließenden Qualifizierungsphase werden inhaltliche Schwerpunkte durch Auswahl von drei unterschiedlichen vertiefenden Modulen gesetzt, die aus einem Modulangebot von 7 Modulen frei gewählt werden können (jeweils 9 ECTS-Punkte).

Ein Modul wird mit 9 ECTS-Punkten abgeschlossen. Die Module werden i.d.R. über ein Jahr hinweg angeboten (die Module Theorien der Kommunikationswissenschaft/Mediennutzung und Medienwirkung, Internationale und transkulturelle Kommunikation/Interpersonale Kommunikation und Medien im Wechsel aller 2 Jahre).

Die Studierenden der Hauptstudienrichtung belegen in der Qualifizierungsphase zusätzlich verpflichtend das Modul „Methoden der Kommunikationswissenschaft“ (9 ECTS-Punkte). Hierbei können entweder 2 Veranstaltungen zu qualitativen oder zu quantitativen Methoden belegt werden. Im 5. und 6. Semester sind verpflichtend drei Projektmodule (24 ECTS-Punkte) zu belegen. Darin sollen die Studierenden in betreuten Kleingruppen die Konzeption, Durchführung und Präsentation wissenschaftlicher Projekte erarbeiten.

In den Details der Studiengestaltung sollten aus Gutachtersicht die folgenden Punkte überdacht werden. Es gibt zwei Grundlagen-Module: „OG1-Einführung in die Kommunikationswissenschaft“ und „OG3-Grundlagen der Kommunikationswissenschaft“. Die unterschiedliche Zielsetzung dieser beiden Module wird nicht deutlich genug. Offensichtlich handelt es sich dabei eher um eine formal motivierte Entscheidung, die einführenden Lehrveranstaltungen auf zwei Module aufzuteilen, so enthält „OG1“ den ersten Teil der fachlichen Einführung und „OG3“ den zweiten.

Im Hinblick auf die Methodenausbildung, wird der Umfang von nur 9 ECTS-Punkte her als zu gering erachtet: Die Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft schlägt als Mindeststandard 16 ECTS-Punkte für die Methodenausbildung vor. Zum anderen müsste man konsequenterweise analog zu den theoretischen Grundlagen auch bei der Methodenausbildung auf Vielfalt setzen und nicht die Studierenden zwischen qualitativen und quantitativen Methoden wählen lassen. Aus Gutachtersicht widerspricht man damit den eigenen Zielvorgaben. Sinnvoll wäre es, wenn alle Studierenden sowohl quantitative als auch qualitative Lehrveranstaltungen absolvierten. Das dafür hochqualifizierte Lehrpersonal ist direkt vor Ort: In Erfurt wird umfangreich und qualitativ hochwertig empirisch geforscht. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Monita für das Erfurter Modell wird empfohlen, die Methodenausbildung aus Gründen der Gleichwertigkeit zwischen qualitativen und quantitativen Methoden an die fachlichen Standards anzupassen.

Eine weitere Optimierungsmöglichkeit ergibt sich für die Projektstudienphase. Aus den vorgelegten Zahlen wurde deutlich, dass relativ wenige Studierende die Möglichkeit wahrnehmen, einen Studienabschnitt im Ausland zu verbringen. Aus den Gesprächen mit den Studierenden hat sich ergeben, dass die Projektstudienphase eine Ursache dafür ist. In der Projektstudienphase schreiben die Studierenden ihre Abschlussarbeit als Gruppenarbeit mit einem Projekt, das über ein Jahr läuft. Diese Projekte können bislang nur zum Wintersemester begonnen werden. Eine Auslandphase hat in diesem Kontext aus Sicht der Studierenden zwei negative Konsequenzen. Zum einen hat man einen anderen Studienverlauf als die anderen Mitglieder der Studierendenkohorte, mit der man das Studium aufgenommen hat. Dies kann dazu führen, dass man sich nicht mit den Kommilitonen zu einer Arbeitsgruppe zusammenfinden kann, mit denen man während des Studiums Erfahrungen in der Zusammenarbeit machen konnte. Gravierender wirkt aber der zweite Punkt: Wenn man für ein Semester ins Ausland geht und dabei möglicherweise ein Studiensemester verliert, dann muss man insgesamt ein ganzes Jahr länger studieren, da man bis zum nächsten Wintersemester warten muss, bis man in die Projektstudienphase eintreten kann. Hier sollte über eine Flexibilisierung nachgedacht werden. Die Möglichkeit, ein Studienabschlussprojekt auch im Sommer zu beginnen, könnte hier womöglich schon Abhilfe schaffen.

### **3. Implementierung**

Die Studienprogramme werden von fünf Professuren getragen, die neben den klassischen Grundlagenbereichen „Soziale Kommunikation und Medienwirkungsforschung“, die Bereiche der „interpersonalen Kommunikation“, der „internationalen/interkulturellen Kommunikation“ und der „Kultur- und Medientheorie“ abdecken. Die „Professur für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Soziale Kommunikation“ ist aktuell vakant, das Berufungsverfahren läuft. Die Stelle wird vertreten, so dass die Studierbarkeit gesichert ist.

Insgesamt kann das Programm durch die bestehenden Personalressourcen gut umgesetzt werden. Dies gilt natürlich nur unter der Voraussetzung, dass die zurzeit vakante Professur schnell wieder besetzt wird. Es ist dem Fach zu wünschen, dass die Verhandlungen positiv verlaufen und die Stelle wie geplant zum WS 2012/13 neu besetzt werden kann. Eine Lücke ergibt sich noch für das Modul „Organisationskommunikation und Medienpraxis“. Dazu gibt es keine fachlich korrespondierende Professur. Die Lehre wurde nach Auskunft der Lehrpersonen durch eine Honorarprofessur sichergestellt, die jetzt nicht mehr zur Verfügung steht. Soweit ersichtlich, wird hier vor allem mit Lehrbeauftragten gearbeitet. Variierend wird das Studienangebot durch Veranstaltungen von Lehrbeauftragten ergänzt und so auch ein Bezug zur Praxis hergestellt. Hier wäre es mittelfristig sinnvoll, dafür zu sorgen, dass ein Mitarbeiter

über einschlägige Kompetenzen verfügt, um diese Studieninhalte verlässlich bei guter Qualität anbieten zu können.

In Fragen der Qualitätssicherung ist die Kommunikationswissenschaft im Vergleich der Erfurter Studiengänge relativ gut aufgestellt. Es werden regelmäßige Lehrevaluationen durchgeführt, und im letzten Jahr gab es eine Absolventenbefragung. Eine systematische Nutzung von Evaluationsergebnissen zur Qualitätssicherung steht aber noch aus.

*Zugangsvoraussetzungen:* Der Zugang zum Studium unterliegt den im Teil A genannten Zugangsvoraussetzungen. Weitere sind nicht verpflichtend mit Studienbeginn vorgesehen.

Es gibt ein Eignungsfeststellungsverfahren. Die Studierenden werden auf der Basis persönlicher Auswahlgespräche und eines Eignungstests zugelassen, wobei individuelle Kenntnisse und Erfahrungen der Bewerber stärker zur Geltung kommen als bei einer Auswahl allein nach der Abiturnote. Erwartet werden zu Beginn Nachweise über eine studiengangspezifische Berufsausbildung, Praktika und sonstige Tätigkeiten im Bereich Medien/Kommunikation (i.d.R. kurze Bestätigung des Arbeitgebers) sowie ein einseitiges Motivationsschreiben in dem die Beweggründe für die Wahl des Fachs dargelegt werden. Bewertet werden: Abiturzeugnis (max. 51 Punkte), studiengangspezifische Vorbildung (max. 14 Punkte), Teilnahme am (Allgemein-)Wissenstest (max. 10 Punkte) sowie Teilnahme am Auswahlgespräch (max. 25 Punkte). Die Bedingungen sind für die Studierenden transparent in der Satzung zum Eignungsfeststellungsverfahren hinterlegt.

*Prüfungssystem:* Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind deutlich angegeben. Als Modulprüfungsformen sieht die Studienordnung Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten vor. Projektorientierte Arbeitsformen werden angewendet (z. B. Anfertigung von Projektskizzen, Anträgen etc.). Dies entspricht den Kompetenzerwartungen an die Absolventen.

Es wurden ferner Modulprüfungen eingeführt und damit eine Prüfungsentlastung für die Studierenden erreicht. Im Sinne der Studierenden begrüßenswert ist die kumulative Abschlussnote aus der B.A. Arbeit und den Noten des zweiten und dritten Studienjahres, die der Einarbeitungsphase in das Fachstudium realistisch Rechnung trägt.

#### **4. Resümee mit Fokus auf die Weiterentwicklung der Studienprogramme**

Die vorliegenden Studienprogramme sind übersichtlich konzipiert und gut strukturiert. Sie folgen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und orientieren sich an den Qualifikationszielen des Gesamtkonzepts. Die Teilkompetenzen aus den Modulen fügen sich zu einer Gesamtkompetenz zusammen. Die Studienprogramme sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die einzelnen Veranstaltungen, Prüfungsformen, Qualität der Lehrprogramme

werden von den Studierenden im direkten Gespräch erhoben. Seit der erstmaligen Akkreditierung wurden notwendige formale und inhaltliche Aspekte im Konzept verändert.

### **C. Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“<sup>1</sup> vom 08.12.2009**

Die begutachteten Studienprogramme entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studienprogramme entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Ausstattung“ (Kriterium 7), (Kriterium 8) sowie „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) teilweise erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

Die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Transparenz und Dokumentation“ und „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) sind erfüllt.

---

<sup>1</sup> I.d.F. vom 10. Dezember 2010

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 folgenden Beschluss:

**Für die Studienrichtungen des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt, der sich aus einer wissenschaftlichen Hauptstudienrichtung, einer wissenschaftlichen Nebenstudienrichtung und dem Studium Fundamentale zusammensetzt, kann angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, für die Bachelor-Hauptstudienrichtungen nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt werden. Dies gilt auch für die Bachelor-Nebenstudienrichtungen.**

**Es erfolgt daher eine Akkreditierung des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt mit den aufgeführten wissenschaftlichen Haupt- und Nebenstudienrichtungen.**

**Für alle Haupt- und Nebenstudienrichtungen (mit Ausnahme der Nebenstudienrichtung „Slawistik“) des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen festgestellt:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine**

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;
  - Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);
  - Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.
  - Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtspezifischen Fächer).
- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
  - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
  - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.
- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Für die Weiterentwicklung der Studienrichtungen wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- In den Studienrichtungen, in denen es keine Studienrichtungsbeauftragten gibt, sollten diese benannt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage und Zusätzliche Teilaufgabe

Auflage „Qualitätsmanagement“:

- Das Qualitätsmanagementsystem ist unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:
  - Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbrecherquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien)
  - Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads

Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage wurde bereits vom Fachausschuss empfohlen. Es handelt sich um ein Re-Akkreditierungsverfahren im Rahmen dessen ein besonderer Fokus auf die Qualitätssicherung gelegt wird d.h. es wird überprüft, ob und wie die Ergebnisse aus Evaluationen in konkrete Maßnahmen umgewandelt wurden.

Die Hochschule konzipiert derzeit ein System der Qualitätssicherung und -entwicklung auf allen Ebenen. Der Ausbau wird seit kurzem durch eine volle Mitarbeiterstelle für Qualitätsmanagement unterstützt. Bisherige Verfahren zur Lehrevaluation sind neu organisiert worden (z.B. Umstellung von Papier- auf Onlineevaluation). Eine neu eingerichtete Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung/Evaluation“ erarbeitet aktuell eine hochschulweite Qualitätssicherungsordnung etc.

Aus Sicht der Gutachter, des Fachausschusses sowie der Akkreditierungskommission ist die Universität auf einem sehr guten Weg. Die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wird als bedeutend erachtet, da die Verbindung von Qualitätsmanagement in der Hochschullehre und Studienqualität eine zwingende Schnittstelle in der Gesamtentwicklung der gesamten Hochschule darstellt. Das bisherige Konzept des Qualitätsmanagements ist im Hinblick

auf die in der Auflage genannten Aspekte noch zu erweitern. Das Engagement der Hochschule, das zum aktuellen Stand geführt hat, wird ausdrücklich anerkannt. Im Beibehalten der Auflage wird die Umsetzung des beschriebenen Konzepts inkl. des dargelegten Zeitplans beschleunigt. Die Umformulierung diene lediglich einer Spezifizierung der Monita.

Ferner wird die Auflage um die Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium erweitert. Die Akkreditierungskommission erachtet es aufgrund des in den Gutachten thematisierten Monitums der unzureichenden Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiums an den Master of Education (M.Ed.) der eigenen Hochschule als notwendig, insbesondere Bachelorabsolventen hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium zu befragen. Damit wird es der Hochschule möglich, den polyvalenten Bachelorstudiengang zielorientiert weiterzuentwickeln.

#### Umformulierung von Auflage und Änderung von Empfehlung zu Auflage

Auflage „Studium Fundamentale 1“:

- Der Anteil des „Studium Fundamentale“ von bisher 30 LP muss auf 15 LP reduziert werden, mit dem Ziel der Stärkung der Hauptstudienrichtung (bisher 90 LP).

Empfehlung „Studium Fundamentale 2“:

- Bei Beibehaltung des bereichsübergreifenden Ansatzes des „Studium Fundamentale“, sollte dessen Strukturkonzept mit Umschreibung der Rahmenbedingungen, Organisationsformen, Betreuung, Dokumentation und Reflexion der Praxiserfahrungen noch stärker nachgekommen werden.

Neue Auflage:

- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
  - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
  - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Die Umformulierung der Auflage „Studium Fundamentale 1“ und die Änderung der Empfehlung „Studium Fundamentale 2“ erachtet die Akkreditierungskommission unter Beachtung der von den Gutachtern dargestellten Probleme als notwendig. Ferner handelt es sich um ein Reakkreditierungsverfahren. Bereits bei der erstmaligen Akkreditierung wurde das Strukturkonzept des „Studium Fundamentale“ im Rahmen der Weiterentwicklung als Empfehlung im Beschluss festgehalten.

Aus dem Gutachten wird deutlich, dass in den Fächern Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des „Studium Fundamentale“ angeboten werden, auf der Ebene der Module nicht mehr näher (kompetenzorientiert) bestimmt sind, so dass z.B. für die Bewertung des Berufsfeldbezugs eine wichtige Rahmenorientierung ausfällt.

Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

#### Änderung von Empfehlung zu Auflage und Umformulierung

- Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.

Begründung:

Exemplarische Studienverlaufspläne gehören zu den Selbstverständlichkeiten der Beschreibung eines Studiengangs. Für alle Studienrichtungen liegen Musterstudienpläne vor, die jedoch aus Sicht der Gutachter, der Fachausschüsse in Teilen und der Akkreditierungskommission nicht übersichtlich genug sind. Die Gremien begrüßen jedoch, dass die Hochschule dem Wunsch nach der Angabe des Mobilitätsfensters im jeweiligen Plan nachkommen möchte.

Die Akkreditierungskommission macht deutlich, dass es in exemplarischen Studienverlaufsplänen um die Abbildung der zu belegenden Module je Semester unter Angabe von ECTS-Leistungspunkten und Prüfungen geht.

Die Qualität der Studienverlaufspläne ist im Hinblick auf Übersichtlichkeit, Umfang, Darstellungsweise und Nutzung von einheitlichen Begriffen sehr unterschiedlich, so dass sich die Akkreditierungskommission fragt, wie es Studierenden möglich ist, einen Überblick über ihr Studium zu erhalten.

Streichung von Auflagen

- Es muss für die hauptsächlich gewählten Kombinationsmöglichkeiten deutlich gemacht werden, welche Anschlussmöglichkeiten sich für ein Masterstudium an der Universität Erfurt und an anderen Universitäten ergeben.

## Begründung:

Die Stellungnahme der Hochschule macht deutlich, dass die Darstellung der Anschlussmöglichkeiten bereits erfolgt und Informationen zu Anschlussmöglichkeiten auch sie als notwendig erachtet, um so Studierenden zu helfen, sich auf Abbruch oder Wechsel vorzubereiten.

- In der Außendarstellung der Teilstudiengänge sind Studiengangskombinationen mit hierfür möglichen Berufsfeldern anzugeben.

## Begründung:

Die Akkreditierungskommission geht wie der Fachausschuss davon aus, dass sich dies in der klassischen Studienberatung behandeln lässt und dort individuelle Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums für Studierende aufgezeigt werden. Ferner obliegt dies der Selbstverantwortung der Studierenden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:Zusätzliche Teilaufgabe

- Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtspezifischen Fächer).

## Begründung:

Die bestehende Auflage wird um die Teilaufgabe „Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium“ erweitert. Die Akkreditierungskommission erachtet es aufgrund des in den Gutachten thematisierten Monitums der unzureichenden Anschlussfähigkeit des polyvalenten Bachelorstudiums an den Master of Education (M.Ed.) der eigenen Hochschule als notwendig, insbesondere Bachelorabsolventen hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium zu befragen. Damit wird es der Hochschule möglich, den polyvalenten Bachelorstudiengang zielorientiert weiterzuentwickeln.

Änderung von Empfehlung zu Auflage und Umformulierung

Auflage „Studium Fundamentale 1“:

- Der Anteil des „Studium Fundamentale“ von bisher 30 LP muss auf 15 LP reduziert werden, mit dem Ziel der Stärkung der Hauptstudienrichtung (bisher 90 LP).

Neue Auflage:

- Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überscheidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:
  - Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden
  - Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.

Begründung:

Die Auflage wurde vom Fachausschuss gestrichen. Die Akkreditierungskommission erachtet den Erhalt der Auflage jedoch umformuliert als notwendig. Sie bedient sich dabei der vom Fachausschuss formulierten Empfehlung und ergänzt weitere Monita mit dem Ziel, das Studium Fundamentale strukturell weiterzuentwickeln. Das Studium Fundamentale gilt zwar als „freier Bereich“, der bewusst überfachlich konzipiert ist, in dem z.B. Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsbildung gefördert werden. Unklar ist jedoch, wie sichergestellt wird, dass die beschriebenen Ziele und Kompetenzen erreicht werden. Um sicher zu stellen, dass die avisierten Schlüsselkompetenzen tatsächlich erreicht werden, ist eine klare(re) Strukturierung des „Studium Fundamentale“ unumgänglich. Dabei muss zudem vermieden werden, dass Studierende fachliche Defizite nachholen können.

**Anglistik (B.A., Haupt- und Nebensstudienrichtung)**

**Die Haupt- und die Nebensstudienrichtung „Anglistik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:**

- Die personelle Ausstattung in der anglistischen Sprachwissenschaft muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen wird die folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Der Bereich „Sprachpraxis und Landeskunde“ und „Sprachpraxis und Berufsfeld“ sollte eindeutig auf den Erwerb sprachpraktischer Kompetenz im Englischen ausgerichtet werden.

#### Germanistik (B.A., Haupt- und Nebensstudienrichtung)

Die Haupt- und die Nebensstudienrichtung „Germanistik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet:

- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professur „Germanistische Sprachwissenschaft (W3)“ sowie der vakanten Professur „Sprachgeschichte des Deutschen“, die voraussichtlich als akademische Ratsstelle weitergeführt wird, die Lehrveranstaltungen in diesen Fachgebieten auf wissenschaftlichem Niveau abgedeckt werden. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September

2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Literaturwissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)

Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Literaturwissenschaft“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Romanistik (B.A., Nebenstudienrichtung)

Die Nebenstudienrichtung „Romanistik“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird mit folgender zusätzlicher Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.

- Die personelle Ausstattung in der romanistischen Sprachwissenschaft muss auf wissenschaftlichem Niveau gesichert sein. Die Hochschule hat darzulegen, wie dies erfolgt.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September

**2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtung werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Zusammenhang mit der weiteren Stärkung des interkulturellen Profils wird empfohlen, die sprachpraktische Ausbildung mit gezielter interkultureller Kompetenzbildung zu verbinden (z. B. im Modul Berufsfeld).
- Die kulturwissenschaftlichen Kurs- und Seminarbezeichnungen sollten gestrichen werden, um Verwirrungen zu vermeiden, die unterstellen, Kulturwissenschaft sei die dritte Säule der romanistischen Ausbildung an der Hochschule.

### **Kommunikationswissenschaft (B.A., Haupt- und Nebenstudienrichtung)**

**Die Haupt- und die Nebenstudienrichtung „Kommunikationswissenschaft“ des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird ohne zusätzliche Auflage als akkreditierungsfähig erachtet.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2013 werden die Studienrichtungen bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Zur Weiterentwicklung der Studienrichtungen werden die folgenden zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Methodenausbildung sollte aus Gründen der Gleichwertigkeit zwischen qualitativen und quantitativen Methoden an die fachlichen Standards angepasst werden.

- Für Studierende, die ins Ausland gehen, sollte die Möglichkeit, ein Studienabschlussprojekt auch im Sommer zu beginnen, eingeräumt werden.

## 2 Slawistik: Aussetzung des Verfahrens

Nachdem die von der Gutachtergruppe als Mängel formulierten Auflagen von der Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2012 als so gravierend bewertet wurden, dass es ihrer Ansicht nach der Hochschule nicht gelänge, die Kritikpunkte innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von neun Monaten zu beheben, gab die Kommission in ihrer Sitzung am 26. September 2012 dem Antrag der Hochschule auf Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens statt. Das Verfahren wurde gemäß Ziffer 3.4.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates (Drs. AR 85/2010) einmalig für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt. Die Akkreditierung des Studiengangs wurde gemäß Ziffer 3.3.1. bis zur endgültigen Entscheidung der Agentur bis zum 30. September 2014 verlängert. Die Dauer der Verlängerung wurde bei der nachfolgenden Akkreditierung in die nach Ziffer 3.2. maßgebliche Frist eingerechnet.

## 3 Slawistik: Wiederaufnahme des Verfahrens und Beschlussfassung

Nachdem die Hochschule zeitgleich mit dem Antrag auf Aussetzung des Verfahrens Beschwerde eingelegt und Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt hatte, befasste sich die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2012 erneut mit dem Verfahren. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste sie folgenden Beschluss:

**Für die Nebenstudienrichtung „Slawistik“ des Kombinationsstudienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Erfurt wird die Akkreditierungsfähigkeit mit folgenden Auflagen festgestellt:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

- **Das Qualitätsmanagementsystem ist insbesondere unter folgenden Aspekten weiterzuentwickeln:**
  - **Regelmäßige Analysen zum Studienerfolg (Analyse der Abbruchquoten, Absolventenbefragungen und Verbleibstudien);**
  - **Regelmäßige Evaluierung der Lehrveranstaltungen/ Module unter Miteinbeziehung der Überprüfung des studentischen Workloads, insbesondere in den Selbststudieneinheiten;**
  - **Steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen (abgeleitete Maßnahmen);**
  - **Es sind erste Ergebnisse aus den Analysen zum Studienerfolg (Absolventenverbleib) und der Evaluierung der Lehrveranstaltungen/Module einzureichen sowie die daraus abgeleiteten und umzusetzenden Maßnahmen darzustellen.**
  - **Befragung der Lehramtsstudierenden hinsichtlich ihrer Vorbereitung auf das Lehramtsstudium durch das vorangegangene Bachelorstudium (insbesondere Bachelorabsolventen; gilt für die lehramtspezifischen Fächer).**
- **Im Bereich des „Studium Fundamentale“ muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich das Angebot an dem Konzept interdisziplinären Grundlagen- und Vermittlungswissens bzw. des Erwerbs von (berufsfeldbezogenen) Schlüsselkompetenzen orientiert und von Studierenden möglichst überschneidungsfrei wahrgenommen werden kann. Dabei sind die folgenden weiteren Aspekte zu beachten:**
  - **Klare(re) Strukturierung des Studium Fundamentale und Sicherstellung, dass die anvisierten allgemeinen Schlüsselkompetenzen im Studium Fundamentale tatsächlich erreicht werden**
  - **Sicherstellen, dass fachliche Defizite nicht von Studierenden nachgeholt werden können.**
- **Es müssen exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden aus denen hervor geht, welche Module und Prüfungen in welchem Semester absolviert werden können.**

- Die Kapazitätsdarstellung ist zu präzisieren, um deutlich zu machen, dass sowohl die Kapazitätsplanung für den Akkreditierungszeitraum ausreicht als auch die kapazitären Verflechtungen nachvollziehbar hervorgehen.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2013 wird die Studienrichtung bis 30. September 2018 als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 18. Januar 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienrichtung werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- In den Studienrichtungen, in denen es keine Studienrichtungsbeauftragten gibt, sollten diese benannt werden.
- Die Studienrichtung sollte in „Russisch“ umbenannt werden, da als Spracherwerb nur die russische Sprache vorgesehen ist.

#### **4 Feststellung der Aufлагenerfüllung (alle Studiengänge)**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierungsfähigkeit der Studienrichtungen „Anglistik“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung), „Germanistik“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung), „Literaturwissenschaft“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung), „Romanistik“ (Nebenstudienrichtung), „Slawistik“ (Nebenstudienrichtung) und „Kommunikationswissenschaft“ (Haupt- und Nebenstudienrichtung) des Kombinationsstudiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts wird bis zum 30. September 2018 festgestellt.**

Zusätzlich zu den bereits ausgesprochenen Empfehlungen wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Ergebnisse und deren Umsetzung der Arbeitsgruppe „Studium Fundamentale“ sollen in der Reakkreditierung überprüft werden.